

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 22 | März 2012

ABKOMMENS POLITIK
Die Entwicklungen in Liechtenstein

TOO-BIG-TO-FAIL
Ein Risiko für Liechtenstein?

INTERVIEW
CDU-Politiker Michael Meister



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Bewusstsein – das Motto dieser Ausgabe – ist ein Spiegel der Fakten, Zustände und Prozesse. Diese Ausgabe macht bewusst, welche Ausgangslage der Finanzplatz derzeit tatsächlich hat. Und die ist gar nicht so schlecht.



© Marcel Schauer - Fotolia.com

Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbands. Es erscheint vierteljährlich.
V.f.d.I. Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T: +423 230 13 23, F: +423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li



GENERALVERSAMM- LUNG DES LBV

Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) hat am 14. März 2012 seine Generalversammlung abgehalten. Dabei wurde Adolf E. Real als Präsident des Verbands für eine weitere Amtsperiode bestätigt sowie der Vorstand neu gewählt. Weitere Themen waren die Revision des Einlagensicherungssystems, die Roadmap 2015, die Too-big-to-fail-Thematik (siehe Seite 24) und die Neupositionierung des Fondsstandorts (Ergebnisse der Generalversammlung siehe auch Seite 10).

LBV BEIM WIENER KONGRESS COM- SULT

Adolf E. Real, Präsident des LBV, nahm am 24. Januar 2012 am Podiumsgespräch eines der renommiertesten internationalen Wirtschaftskongresse teil. Zum Thema „Prospects for Economic Growth“ vertrat er den Finanzplatz Liechtenstein vor rund 1'500 Gästen aus Politik und Wirtschaft.

LIECHTENSTEIN SETZT EWR-RECHT KONSEQUENT UM

Laut der jüngsten Ausgabe des Umsetzungsberichts der EFTA-Überwachungsbehörde hat Liechtenstein bis Ende Oktober des vergangenen Jahres 99,6 Prozent der EU-Binnenmarktrichtlinien in nationales Recht umgesetzt. Damit rangiert der Kleinstaat noch vor Island (99,5 Prozent) und Norwegen (99,4 Prozent) und nimmt damit im gesamten EWR-Raum einen Spitzenrang ein. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich Liechtenstein um 0,4 Prozentpunkte verbessert.



GERT ZIMMERMANN NEU BEIM LBV

Gert Zimmermann ist seit 1. Februar 2012 als Rechtskonsulent für den Liechtensteinischen Bankenverband tätig. Gert Zimmermann studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Innsbruck und Wien. Seine Doktorarbeit

verfasste der gebürtige Bregenzer zum Thema „Rechtshilfe in Strafsachen“. Von 1999 bis 2001 war er beim Rechtsdienst der Regierung und anschliessend bis Ende 2011 als Mitarbeiter der liechtensteinischen Regierung im Ressort Justiz tätig.



LLB MIT NEUEM CEO

Roland Matt ist seit dem 16. Januar 2012 neuer CEO der Liechtensteinischen Landesbank (LLB). Er übernimmt die Nachfolge von Josef Fehr, der im Januar aus persönlichen Gründen zurückgetreten ist. Roland Matt ist seit 2002 in verschiedenen leitenden Positionen für die LLB tätig, zuletzt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Gruppen- und Geschäftsleitung (siehe auch Interview Seite 32). Der LBV dankt an dieser Stelle Josef Fehr für sein langjähriges, ausserordentliches Engagement innerhalb des Verbands.

EUROPA IM STRESSTEST

Nach drei Jahren Pause wurde im Januar 2012 erstmals wieder der Liechtenstein Dialog in Vaduz durchgeführt. Zum Thema „Europa – ein Kontinent im Stresstest“ referierten und diskutierten hochkarätige internationale Experten vor zahlreichen Gästen aus dem In- und Ausland.

SPRACHTRAININGS FÜR BANKMIT- ARBEITENDE

Den Mitarbeitenden von Banken in Liechtenstein und ihren Gruppengesellschaften werden ab August/September 2012 Englisch-Sprachtrainings auf unterschiedlichen Niveaus zur Verfügung stehen. Die Trainings werden durch professionelle Sprachtrainer in deren Muttersprache Englisch geleitet und finden in Vaduz zu definierten Arbeitsrandzeiten statt. Im ersten Jahr beschränkt sich das Angebot auf Diplomkurse; eine spätere Ausweitung auf zielgruppenspezifische Angebote ist möglich. Weitere Informationen sowie die Kursausschreibung sind ab Ende April 2012 unter www.bankenverband.li zu finden.

4 News und Hintergründe

10 Generalversammlung

LBV stellt Weichen für die Zukunft

12 Komplex

René Brühlhart über die revidierten FATF-Empfehlungen

14 Aussensicht I

CDU-Politiker Michael Meister über Abkommen, Euro-Krise und Finanzplätze

16 Aussensicht II

Bloomberg-Korrespondent Patrick Donahue über das „curiously principality“

18 FATCA

Was im Detail auf die Finanzzentren zukommt

20 Abkommen

Irene Salvi über die Abkommenspolitik Liechtensteins

24 Too-big-to-fail

Auch für Liechtenstein ein Thema?

26 Transaktionsbanken

Wie Liechtenstein den Trend für sich nutzen kann

28 Vermögensverwaltung

Faktoren für die Zukunft der Finanzdienstleister

30 Banking 4 You

Wie der LBV Schülern das Banking erklärt



32 Vorgestellt

Roland Matt, CEO der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB)

News



VIEL BEWEGUNG BEI DEN STEUERABKOMMEN

Der Frühling 2012 steht in Liechtenstein ganz im Zeichen der Steuerabkommen. Im April 2012 wird das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Deutschland den liechtensteinischen Landtag beschäftigen. Das im November 2011 unterzeichnete Abkommen soll 2013 in Kraft treten und muss noch von bei-

den Länderparlamenten genehmigt werden. Am 12. März 2012 haben Liechtenstein und Japan ein TIEA auf Basis des OECD-Musterabkommens paraphiert. Das Abkommen soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Zuvor muss es in beiden Ländern noch ratifiziert werden. Im Februar 2012 haben sich Liechtenstein und Grossbritannien auf ein Doppelbesteuerungsabkommen geeinigt. Es wurde in Vaduz paraphiert und soll noch 2012 ratifiziert werden, sodass es Anfang 2013 in Kraft treten kann. Von den bereits ratifizierten TIEAs sind gerade kürzlich im März 2012 diejenigen mit Norwegen und Island in Kraft getreten. Im April 2012 werden dann die TIEAs mit den Färöer-Inseln, mit Finnland und mit Grönland in Kraft treten.

AIFM-RICHTLINIE IN VERNEHMLASSUNG

Im Juni 2011 erliessen das Europäische Parlament und der EU-Rat die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie), die durch die EWR-Staaten in nationales Recht überführt werden muss. Durch die AIFM-Richtlinie wird die Verwaltung alternativer Investmentfonds erstmals in Europa reguliert. Ziel ist ein einheitliches Schutzniveau für Anleger und Märkte. Das AIFM-Gesetz bringt wesentliche Neuerungen für das Geschäft mit alternativen Investmentfonds mit sich. Mit der Einführung des europäischen Passes für die Verwalter sollen einerseits der Wettbewerb gefördert und die Kosten gesenkt, andererseits aber auch ein Beitrag zur Sicherstellung der Stabilität des liechtensteinischen und europäischen Finanzsystems geleistet werden. Die neuen Regelungen sollen den Verwaltern alternativer Investmentfonds (AIFM) einen einfachen Zugang zu einem einheitlichen und transparenten Markt verschaffen. So können die AIFM künftig innerhalb des gesamten EWR ihre alternativen Investmentfonds (AIF) grenzüberschreitend verwalten und vertreiben. Für den Finanzplatz Liechtenstein bedeutet die AIFM-Richtlinie eine grosse Chance zur Stärkung des Fondsplatzes und damit einen weiteren Schritt zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums des gesamten Finanzplatzes. Die Gesetzesvorlage wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung der Regierung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer gemeinsamen Studie von Regierung und Verbänden ausgearbeitet. Die Vernehmlassung läuft noch bis zum 6. April 2012.

ABÄNDERUNG DES SORGFALTSPFLICHTGESETZES

Mit einer Vorlage zur Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) will die Regierung Liechtensteins das Abwehrdispositiv zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung weiter verstärken. Hintergrund sind die Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds (IWF), denen mit einer bereits erfolgten Änderung des SPG und der Umsetzung der 3. EU-Geldwäschereirichtlinie schon weitgehend Rechnung getragen wurde. Die aktuelle Vorlage soll nun die Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Transaktionen und Geschäftsbeziehungen mit Personen in oder aus Ländern regeln, deren Sorgfaltspflichtsmassnahmen nicht den internationalen Standards entsprechen. Auch besonders komplexe Transaktionen und Strukturen fallen unter das erweiterte SPG. Die Vernehmlassung ist am 16. März 2012 abgelaufen und wird nun dem liechtensteinischen Landtag zur Beratung vorgelegt.

LGT GROUP DIVERSIFIZIERT GESCHÄFTSFELDER

Die im internationalen Private Banking und Asset Management tätige LGT Group übernimmt das Geschäft der versicherungsbasierten Anlagen (Insurance-Linked Investments – ILS) der Clariden Leu AG. Die bisherige Strategie der ILS soll weitergeführt werden. Durch den Kauf des Fondsanbieters erhöhen sich die verwalteten Vermögen der LGT Capital Management um etwa

CHF 2 Mrd. auf über CHF 22 Mrd. Die Übernahme soll im zweiten Quartal 2012 abgeschlossen werden. Darüber hinaus hat die LGT Group mit der Brokernet Group eine Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft unterzeichnet, mit der die beiden Unternehmen gemeinsam ihre Position in Osteuropa stärken wollen.



© Brigitt Risch

MIL MIT NEUER STRUKTUR

Die Microfinance Initiative Liechtenstein (MIL) hat im März 2012 ihre Strukturen weiter professionalisiert und damit einem wachsenden Bedürfnis Rechnung getragen. Neu wird die Initiative von einem Vorstand, bestehend aus Regierungsrätin Aurelia Frick, Bankenverbandspräsident Adolf E. Real und Karlheinz Ospelt, Stiftungsratspräsident des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes (LED), unterstützt. Als Geschäftsstelle von MIL fungiert neu das Center for Social and Sustainable Products (CSSP). MIL wurde 2005 als Arbeitsgruppe und Public Private Partnership von

News

Fortsetzung von Seite 5

der Regierung, dem Liechtensteinischen Bankenverband, der Universität Liechtenstein, dem LED, der Enabling Microfinance AG (EMF) sowie der Medicor und der Hilti Foundation ins Leben gerufen und hat sich mittlerweile als Schnittstelle zwischen den komplexen Mechanismen des Microfinance-Markts und den Aktivitäten der Finanzwirtschaft etabliert.

BANKEN VERÖFFENTLICHEN JAHRESZAHLEN

Diverse liechtensteinische Banken haben in den vergangenen Wochen ihre Jahreszahlen 2011 veröffentlicht. Insgesamt hatten auch die Banken am Finanzplatz Liechtenstein mit den schwierigen Marktbedingungen zu kämpfen. So schlugen die anhaltenden Unsicherheiten innerhalb der Eurozone und die sich verschlechternden globalen Konjunkturaussichten negativ zu Buche. Auch die Kunden agierten im vergangenen Jahr zurückhaltender, wodurch die Erträge der Banken weiter geschmälert wurden. So sanken die Gewinne der Banken im Vergleich zum Vorjahr um rund die Hälfte. Dennoch blicken die Banken optimistisch in die Zukunft. Nicht zuletzt bestätigten die Neugeldzuflüsse das Vertrauen der Kunden in die liechtensteinischen Banken.

VP BANK ZIEHT SICH AUS DEUTSCHLAND ZURÜCK

Die VP Bank ändert ihre Marktbearbeitungsstrategie in Deutschland und hat beschlossen, auf eine permanente Prä-

senz in München zu verzichten. Der Geschäftsbetrieb der Vermögensverwaltungsgesellschaft, VP Vermögensverwaltung GmbH, wird 2012 eingestellt. Die Kundenberater der VP Vermögensverwaltung GmbH werden weiterhin für die VP Bank tätig sein, den deutschen Markt weiter bearbeiten und Kunden betreuen.



DRITTER INTERNATIONALER LIECHTENSTEIN KONGRESS

Vom 2. bis 4. Mai 2012 wird der dritte Internationale Liechtenstein Kongress für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolles Investieren (LISDAR) in Vaduz stattfinden. Der Kongress wird von der Universität Liechtenstein organisiert. Jeder der

drei Kongresstage steht unter einem eigenen Motto. So wird sich am ersten Tag alles um das Thema „Verantwortungsvolles Investieren“ drehen. Im Vordergrund stehen dabei Stiftungen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem wird zu diesem Thema Friedensnobelpreisträger John Byrne sprechen. Der zweite und der dritte Tag des Kongresses behandelt jeweils die Themen Architektur („Erneuerbare Stadt: Architektur, Immobilien und Infrastruktur“) sowie Geschäftsstrategien und Entrepreneurship. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.lisdar.li.



LIFE KLIMASTIFTUNG LEGT JAHRESBERICHT VOR

Auch das dritte Jahr des Bestehens ist für die gemeinnützige LIFE Klimastiftung Liechtenstein ein Erfolg. In den vergangenen drei Jahren hat sich die von Regierung, Finanzverbänden und Hochschule gegründete Initiative zu einem Impulsgeber und Multiplikator im Nachhaltigkeitsbereich entwickelt.

Als Stammteilnehmer an den internationalen Klimakonferenzen ist die LIFE Klimastiftung Liechtenstein zudem Botschafterin für Liechtenstein auf dem internationalen Parkett. Für das Jahr 2012 hat sich die Klimastiftung ehrgeizige Ziele gesetzt. So sollen hochwertige, glaubwürdige und konkrete Nachhaltigkeitsprojekte angestossen beziehungsweise weiter vorangetrieben werden. Die Projekte machen die Arbeit der LIFE Klimastiftung Liechtenstein greifbar und sollen gleichzeitig das enorme Potenzial für die verschiedenen Akteure im Klimaschutz und Nachhaltigkeitsbereich aufzeigen. Weitere Informationen unter www.klimastiftung.li.

LDF BIS APRIL 2016 VERLÄNGERT

Das zwischen Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich vereinbarte Offenlegungsprogramm Liechtenstein Disclosure Facility (LDF) erreicht eine neue Phase. Am 31. März 2012 lief

die Mitteilungsfrist für liechtensteinische Finanzintermediäre ab. Die Finanzintermediäre waren verpflichtet, sämtliche britische Kunden bis zum Ende des ersten Quartals 2012 darüber zu informieren, dass sie ihren steuerlichen Pflichten im Vereinigten Königreich nachkommen und dies auch nachweisen müssen. In jüngsten Verhandlungen zum LDF, das nun um ein Jahr bis April 2016 verlängert wurde, konnte vereinbart werden, dass eine Selbstdeklaration der Kunden akzeptiert werden kann. In dieser sogenannten Konformitätsbestätigung erklärt der Kunde, dass sein Geld ordnungsgemäss versteuert ist oder er im Vereinigten Königreich gar nicht steuerpflichtig ist. Für steuererliche Kunden ist dies ein einfaches, schnelles und kostengünstiges Verfahren. Mit der Bestätigung, die auch die Konsequenzen einer Falschaussage aufzeigt, ist die Verantwortlichkeit klar geregelt. Das LDF ist eine einzigartige und zeitlich beschränkte Möglichkeit für britische Steuerpflichtige, bisher nicht deklarierte Vermögenswerte offenzulegen. Weitere Informationen zum LDF sowie ein Informationsblatt stehen auf www.bankenverband.li zum Download bereit.

SNB HÄLT AM EURO-MINDESTKURS FEST

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihre Aussichten für das Jahr 2012 vorgelegt. Darin wird betont, dass auch weiterhin am Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro festgehalten werden soll. Die hohe Bewertung des Frankens gibt der Nationalbank

News

Fortsetzung von Seite 7

die Gewissheit, dass es auf absehbare Zeit zu keiner Inflation im Frankenraum kommen wird. Die Überbewertung des Schweizer Frankens hat im vergangenen Jahr zu einem deutlich verlangsamten Wachstum in der Schweizer Wirtschaft geführt. Mit der durch die Massnahmen der SNB verringerten Kursvolatilität konnte die SNB den Unternehmen Planungssicherheit geben. Für das Jahr 2012 erwartet die SNB ein moderates Wirtschaftswachstum in der Schweiz. Insgesamt habe sich die Lage auf den Finanzmärkten etwas beruhigt, schreibt die SNB in ihrem Bericht. Dennoch sei die Staatsschuldenkrise in Europa noch nicht gelöst. Zudem bestehe das Risiko von geopolitischen Spannungen und einem damit verbundenen Anstieg des Ölpreises. Langfristig rechnet die SNB mit einer Inflation in der Eurozone zwischen 0,3 und 0,6 Prozent.

EU-KOMMISSION I: NEUE KAPITALBESCHAFFUNGSVORSCHRIFTEN

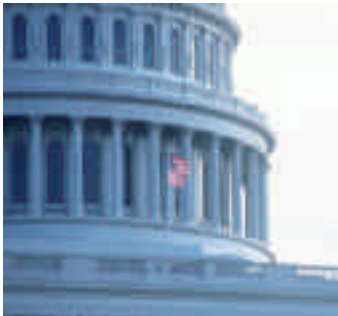
Im Dezember 2011 hat die EU-Kommission eine Strategie zur Förderung des Kapitalzugangs für KMU vorgelegt, mit der einheitliche Regeln für die Vermarktung von Risikokapitalfonds festgelegt werden sollen. Nach der neuen Verordnung können sich alle qualifizierten Fondsverwalter ihr Kapital unter der Bezeichnung „Europäischer Risikokapitalfonds“ in der gesamten EU beschaffen. Durch das einheitliche Konzept für die Klassifizierung der Anleger können Risikokapitalfonds potenziell mehr Kapital einsammeln und grösser werden. Zulässig sind

demnach professionelle Anleger im Sinne der Richtlinie über Märkte und Finanzinstrumente (MiFID-Richtlinie). Darüber hinaus sollen zukünftig alle Verwalter qualifizierter Risikokapitalfonds einen europäischen Vertriebspass erlangen können. Bisher war der Pass nur für Verwalter mit einem Fondskapital von mehr als EUR 500 Mio. erhältlich. Mit den neuen Kapitalbeschaffungsvorschriften soll den KMU der Zugang zu Kapital erleichtert und so Wachstum und Innovation gefördert werden. Der Vorschlag zum Risikokapital muss noch vom Europäischen Parlament und von den Mitgliedstaaten (EU-Rat) beraten und verabschiedet werden.

EU-KOMMISSION II: STATUT DER EUROPÄISCHEN STIFTUNG

Im Februar 2012 hat die Europäische Kommission das Statut der Europäischen Stiftung vorgelegt, mit dem es gemeinnützigen Stiftungen leichter gemacht werden soll, unionsweit tätig zu sein. Bislang war es für die Stiftungen mit hohen Kosten verbunden, wenn sie ihre Tätigkeiten auf andere Mitgliedstaaten ausweiten wollten. Diese Hindernisse sollen mit der Schaffung einer einheitlichen europäischen Rechtsform beseitigt werden. Künftig soll jede gemeinnützige, grenzüberschreitend tätige Stiftung mit einem Stiftungskapital von mindestens EUR 25'000 den Status als Europäische Stiftung erlangen können. Sie hat dann in allen Mitgliedstaaten eine Rechtspersönlichkeit und erhält ein europäisches Gütesiegel. Europäische Stiftungen sollen weiterhin

nach inländischem Steuerrecht behandelt werden. Mit dem Statut soll die grenzüberschreitende Arbeit von Stiftungen unterstützt und gefördert sowie Kosten und Unsicherheit für die Stiftungen verringert werden. Von dem europäischen Gütesiegel verspricht sich die EU-Kommission darüber hinaus mehr Zuwendungen für die gemeinnützigen Stiftungen.



DETAILS ZU FATCA PUBLIZIERT

IRS und U.S. Treasury haben am 8. Februar 2012 die Detailvorschriften zur Umsetzung des im Jahr 2009 erlassenen Foreign Account Tax Compliant Act (FATCA) publiziert. Im Vergleich zum vormaligen Entwurf wurden insbesondere Erleichterungen in Bezug auf die kostenintensiven Identifikations- und Dokumentationspflichten sowie die Umsetzungsfristen erreicht. Neu werden wohl auch Publikumsfonds von erheblichen Erleichterungen profitieren können. Gleichzeitig wurde bekannt, dass sich die USA mit den fünf grössten EU-Ländern (Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und UK) darauf verständigt haben, als mögliches Mittel zur Umsetzung von FATCA den gegenseitigen automatischen Informationsaustausch ins Auge zu fassen und weiter zu sondieren. Als mögliche Folge dieser bilateralen

Abkommen, welche reziprok gelten sollen, hätten die Finanzdienstleister eines Partnerstaats keinen separaten Vertrag mit der U.S.-Steuerbehörde mehr abzuschliessen. Zudem würde der Informationsaustausch über U.S.-Personen durch die staatlichen Steuerbehörden erfolgen (siehe auch Seite 18).

FATF VERABSCHIEDET REVIDIERTE EMPFEHLUNGEN

Nach zweijähriger Arbeit hat die Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) im Februar 2012 ihre überarbeiteten Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei verabschiedet. Darin werden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt, sodass die nationalen Behörden noch effektiver gegen Geldwäscherei vorgehen können. Konkret geht es dabei um die Identifizierung der Bankkunden, die Ermittlungen, die Anklageerhebung und die Beschlagnahmung von Vermögen. Liechtenstein verfügt bereits über ein vorbildliches Geldwäscherei-Bekämpfungssystem und wird auch in Zukunft alles daran setzen, diesen Standard zu halten. FIU-Stabsstellenleiter René Brühlhart erläutert auf Seite 12 die Hintergründe zu den FATF-Empfehlungen.

Generalversammlung des LBV

Adolf E. Real als Präsident bestätigt; Stabilitätsmassnahmen beschlossen

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) am Mittwoch, 14. März 2012, wurde Präsident Adolf E. Real in seinem Amt bestätigt. Der Vorstand wurde neu gewählt, ebenso turnusgemäss Roland Matt als Vizepräsident. Die Generalversammlung hat darüber hinaus Massnahmen zur Zukunft des Finanzplatzes und zum Schutz der Einleger beschlossen.

von Simon Tribelhorn

Wahl des Präsidenten

Die Generalversammlung des LBV hat Adolf E. Real einstimmig für eine weitere zweijährige Amtsperiode zum Präsidenten wiedergewählt. Damit stellt der Verband weiterhin Kontinuität sicher. Mit Adolf E. Real ist seit zwei Jahren ein Präsident an der Spitze, der nicht gleichzeitig in der Geschäftsleitung einer Mitgliedsbank tätig ist.

Wahl des Vizepräsidenten und des Vorstands

Ebenfalls in diesem Jahr standen turnusmässig die Wahl des Vizepräsidenten sowie die Gesamterneuerungswahl des Vorstands an. Gemäss dem bewährten Rotationsprinzip löst der neue CEO der Liechtensteinischen Landesbank AG, Roland Matt, den bisherigen Vizepräsidenten Thomas Piske in seinem Amt ab. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Neben Präsident und Vizepräsident gehören dem Gremium Roger H. Hartmann (VP Bank), Thomas Piske (LGT), Thomas Lips (Centrum Bank), Willy Bürzle (Neue Bank), Thilo Höllen (Banque Pasche), Andreas Insam (Valartis Bank) sowie Christian Reich (Kaiser Partner Privatbank) an.

Revision der Einlagensicherung

Aufgrund der steigenden Herausforderung und Verantwortung der Banken hat die Generalversammlung die Revision des Einlagensicherungs- und Anlegerschutzsystems beschlossen. Mit der Revision soll ein wesentlicher Beitrag zur Finanzstabilität geleistet und das Vertrauen der Anleger weiter gefördert werden. Das System wurde bereits 2009 im Zuge der Finanzkrise durch Sofortmassnahmen wie der Erhöhung der Sicherungssumme ausgebaut, die jedoch lediglich den Charakter einer Übergangslösung hatten. Nun wollen die Ban-

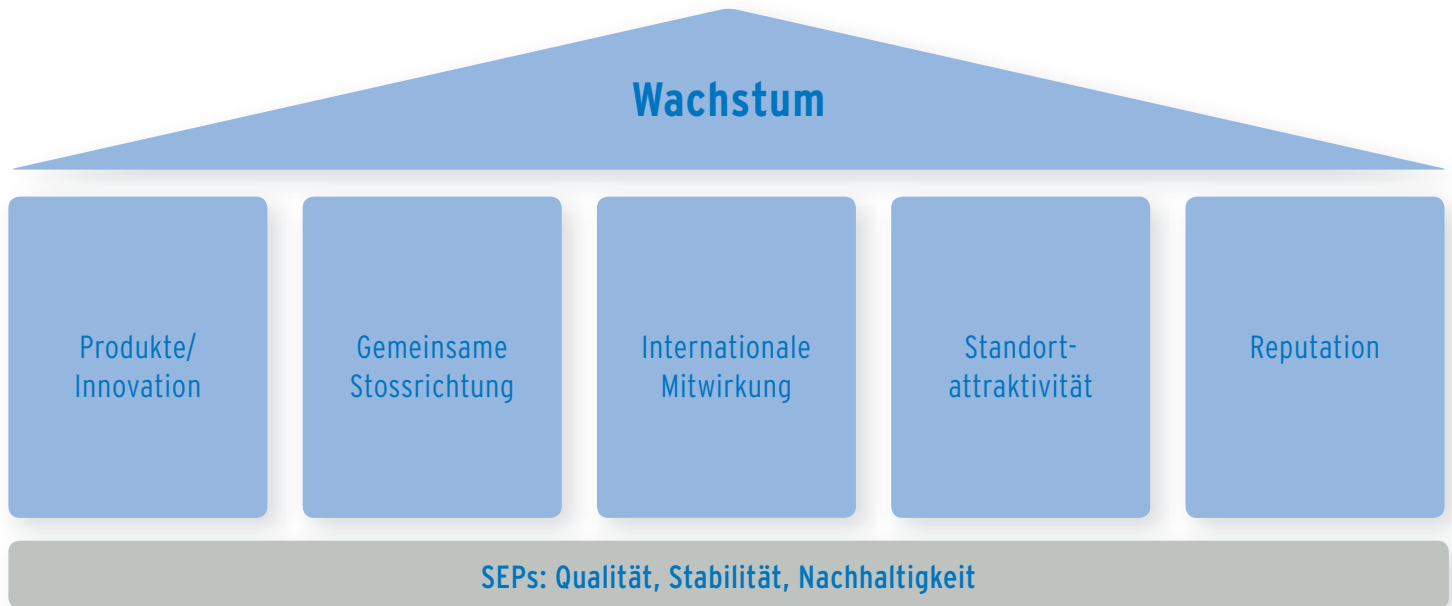
ken diese Übergangslösung in eine dauerhafte und solide Regelung überführen, die auch künftige EU-Richtlinien bereits berücksichtigen soll. Das Revisionsprojekt soll bis Anfang 2013 abgeschlossen sein. Zusätzlich wurde der Stiftungsrat der Einlagensicherungs- und Anlegerschutz-Stiftung neu bestellt.

Roadmap 2015 kommt voran

Der LBV informierte anlässlich der Generalversammlung zudem über den aktuellen Stand der Massnahmen im Rahmen der Finanzplatzstrategie Roadmap 2015. Zahlreiche Projekte, die die Zukunft des Finanzplatzes betreffen, konnten inzwischen in Gang gesetzt werden. Unter anderem wurden wichtige Fragen zur Too-big-to-fail-Thematik geklärt. Zur frühzeitigen Identifikation von Chancen und Risiken sowie neuer Geschäftsfelder und zur Umsetzung von möglichen Innovationen wurde darüber hinaus beim LBV ein interner Prozess in Form eines Think Tanks institutionalisiert. Auch für die Positionierung des Fondsplatzes Liechtenstein wurden die Chancen ausgelotet. Ebenso konnten zahlreiche Projekte im Bereich Weiterbildung eingeleitet und zum Teil bereits umgesetzt werden. Zudem ist der LBV zusammen mit seinen Mitgliedsbanken bereits seit Längerem an den liechtensteinischen Schulen unterwegs und hat zahlreiche interaktive und altersgerechte Schulstunden rund um die Themen Bank und Ausbildungen bei einer Bank durchgeführt.

Too-big-to-fail-Thematik analysiert

Die liechtensteinischen Banken gehören mit einer durchschnittlichen Kernkapitalquote von mehr als 17 Prozent zu den am besten kapitalisierten Banken Europas und erfüllen die Kapitalanforderungen nach Basel III bereits heute. Dennoch ist das Thema Too-big-to-fail



Eckwerte der Roadmap 2015

auch für den Finanzplatz Liechtenstein relevant. Zwar sind die liechtensteinischen Banken auf globaler und europäischer Ebene nicht systemrelevant. Hingegen sind die drei grossen Banken LGT, LLB und VP Bank als systemrelevant für den Finanzplatz Liechtenstein zu betrachten. In diesem Kontext hat sich der LBV zusammen mit der Finanzmarktaufsicht für die Erarbeitung von Lösungen zur Gewährleistung der Finanzplatzstabilität engagiert. Zur Abklärung des Handlungsbedarfs wurde eine Grobanalyse erstellt, welche das spezifische Too-big-to-fail-Risiko in Liechtenstein aufzeigt. Daraus werden nun in einem nächsten Schritt erste Empfehlungen für präventive beziehungsweise risikomindernde Massnahmen abgeleitet. Dies soll in Abstimmung mit der Regierung und der FMA im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

Neupositionierung Fondsstandort

Die Neupositionierung des Fondsstandorts Liechtenstein spielt in den kommenden Wochen eine wichtige Rolle. Mitte letzten Jahres hat die EU die AIFM-Richtlinie (Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds) erlassen. Als EWR-Mitgliedstaat ist Liechtenstein zur Umsetzung dieser Richtlinie verpflichtet. Mit der Umsetzung der Richtlinie wird ein weiterer EU-Pass entstehen. Die Richtlinie eröffnet damit auch Chancen für Verwalter und deren Produkte aus Liechtenstein. Der Finanzplatz möchte diese Chancen nutzen und sich als attraktiver und moderner Fondsstandort positionieren. Neben den UCITS-Fonds soll ein weiterer Fokus im Bereich alternative Investmentfonds liegen. Deshalb hat die Regierung Anfang März einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Bei diesen alternativen Investmentfonds handelt es sich unter anderem um Immobilien-, Rohstoff-, Private-Equity- und

Hedgefonds. Eine gemeinsam von den Finanzplatzverbänden und der Regierung in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass der Alternativbereich sehr gut mit den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzstrukturen in Liechtenstein abgebildet werden kann und insbesondere auch für Asset Manager und Promotoren von alternativen Investmentfonds aus dem Nicht-EWR-Raum interessant sein könnte. Aufgrund der Vorzüge einer europarechtskonformen Regulierung bietet Liechtenstein generell sehr gute Rahmenbedingungen für etablierte und global tätige Fondsanbieter. Dazu sind Strukturen vorgesehen, die bereits international in der Praxis und bei den Kunden bekannt und akzeptiert sind. Liechtenstein bietet mit diesen neuen Rahmenbedingungen für migrationswillige Promotoren von alternativen Investmentfonds eine optimale Plattform.

LBV festigt nationalen und internationalen Dialog

Neben zahlreichen weiteren Traktanden informierte die Geschäftsstelle des LBV anlässlich der Generalversammlung auch über wichtige bevorstehende Anlässe im Rahmen der Public Affairs und Öffentlichkeitsarbeit. So wird der LBV am 12. April 2012 erstmals die liechtensteinischen Abgeordneten zu einem Parlamentarischen Abend in Vaduz einladen, um sie aus erster Hand über die Entwicklungen am Bankenplatz Liechtenstein zu informieren und den Gedankenaustausch fortzuführen. Ebenfalls noch im ersten Halbjahr wird sich der LBV in Wien vor Parlamentariern, Medienvertretern und Meinungsführern präsentieren und auch hier den Dialog führen. Nicht zuletzt wird der traditionelle Bankentag am 22. August 2012 in Vaduz stattfinden und wieder hochkarätig besetzt sein.

Komplexität hat massiv zugenommen

Am 16. Februar 2012 hat die Financial Action Task Force (FATF) ihre revidierten Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verabschiedet. FIU-Stabsstellenleiter René Brühlhart erläutert im BANKENMAGAZIN die Hintergründe und Konsequenzen.

Interview mit René Brühlhart

Welche Konsequenzen erwarten Sie aus den revidierten FATF-Empfehlungen für Liechtenstein?

Liechtenstein hat ein nachhaltiges Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, aber wir müssen dafür besorgt sein, dieses ständig den neuen Anforderungen und Realitäten anzupassen. Beim neuen Standard der FATF geht es neben der Sicherstellung verstärkter Transparenzanforderungen bei Gesellschaften und Strukturen unter anderem auch um die erhöhten Anforderungen an den Umgang mit politisch exponierten Personen sowie um die zusätzlichen Kompetenzen für die FIU (Financial Intelligence Unit) und nicht zuletzt um die Ausdehnung des Vortatenkatalogs auf schwere Steuerdelikte.

Was wird in diesem Zusammenhang von Liechtenstein erwartet? Welche nationalen Freiräume bestehen noch bei der Umsetzung?

Die FATF hat den Staaten grundsätzlich einen gewissen Freiraum gegeben, was unter schweren Steuerdelikten zu verstehen ist. Zunächst bleibt aber abzuwarten, wie der neue Standard auf EU-Ebene umgesetzt wird. Wir erwarten dazu erste Vorgaben im Hinblick auf eine neue Geldwäschereirichtlinie im Laufe dieses Jahres. Die Regierung hat bereits vor einiger Zeit eine interne Arbeitsgruppe unter Einbezug der Verbände gebildet, die sich mit dieser Frage auseinandersetzt. Fest steht, dass sich künftig auch strafbar macht, wer mithilft, Gelder aus schweren Steuerdelikten zu waschen – gleichzeitig wird es eine Meldepflicht für solche Vorkommnisse geben.

Wie werden sich die revidierten FATF-Empfehlungen auf das Zusammenspiel zwischen Behörden (FIU) und Finanzinstituten auswirken?

Die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und dem Privatsektor ist in Liechtenstein von gegenseitigem Vertrauen und Professionalität geprägt. Damit sind wir in der Vergangenheit gut gefahren und daran wird sich nichts ändern.

Die FIU hat 2011 das Personal aufgestockt. Erwarten Sie aufgrund der revidierten FATF-Empfehlungen einen markanten Anstieg an Verdachtsmeldungen oder waren anderweitige Gründe für die personelle Erweiterung ausschlaggebend?

Die Ausweitung des Vortatenkatalogs dürfte zu einem Anstieg an Meldungen führen – dies zeigt die bisherige Erfahrung in Liechtenstein wie auch in anderen Staaten. Die Stärkung der FIU im Jahr 2011 ist darin begründet, dass die FIU Vollzugsorgan für die Durchführung der internationalen Sanktionen, beispielsweise der Iran-Sanktionen, ist und landesintern eine Vielzahl von Koordinationsaufgaben, zum Beispiel die Leitung der Task Force USA oder die Durchführung des Moneyval/IWF-Länderexamens, übernommen hat.

Die neuen Richtlinien sollen unter anderem die nationalen Behörden befähigen, noch effektivere Massnahmen auf allen Ebenen zu treffen. Welche Massnahmen plant die FIU in diesem Zusammenhang?

Wichtig ist, dass die Massnahmen zielgerichtet und risikobasiert erfolgen und auch umgesetzt werden. Wo das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gering ist, zum Beispiel im Retail Banking, können die Massnahmen schonender erfolgen als in Geschäftsfeldern, in denen ein höheres Risiko anzunehmen ist. Zudem ist die Vorgabe umzusetzen, dass die FIUs künftig Zugang zu einer Vielzahl von Informationen haben müssen, um ihrer zentralen Aufgabe als Analysestelle gerecht zu werden.

René Brülhart

René Brülhart ist seit 2004 Leiter der Stabsstelle FIU. Zuvor war er stellvertretender Leiter der FIU und half, die Meldestelle für Geldwäscherei in Liechtenstein mit aufzubauen. Brülhart absolvierte eine Banklehre und später ein Rechtsstudium in Freiburg. Nach dem Studium arbeitete der Schweizer bei Anwaltskanzleien in Brüssel und Zürich und stellte sich 2001 in den Dienst des liechtensteinischen Staates. Brülhart ist stellvertretender Vorsitzender der Egmont-Gruppe, Leiter der Liechtensteinischen Delegation bei Moneyval und Koordinator bei der Liechtensteinischen Task Force gegen Terrorismusfinanzierung.



Welche Veränderungen sind im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zu erwarten?

Die Zusammenarbeit auf allen Ebenen – Rechtshilfe, Amtshilfe und Zusammenarbeit zwischen FIUs – wird daran gemessen, ob sie den Anforderungen gerecht wird. Die Behörden müssen die Möglichkeit haben, rasch einen internationalen Vorgang nachvollziehen zu können. Gleichzeitig gilt es auch weiterhin, legitime Kundeninteressen zu wahren, wenn diese Kunden sich nichts zu Schulden haben kommen lassen. Mit dem neuen Standard werden die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit ausgebaut; sie wird aber weiterhin einer Reihe von rechtsstaatlichen Voraussetzungen unterworfen sein.

Im vierten Quartal 2012 wird Moneyval in Liechtenstein die vierte Länderevaluationsrunde durchführen. Was wird dort genau geprüft?

Das gesamte liechtensteinische Abwehrdispositiv – die präventiven und die repressiven Elemente – wird durch Experten von Moneyval und dem Internationalen Währungsfonds überprüft. Es geht darum, festzustellen, inwieweit Liechtenstein den internationalen Standard umgesetzt hat und wie effizient das aufgesetzte System funktioniert. Dabei werden die Aktivitäten der Behörden wie auch des Privatsektors evaluiert und bewertet. Die Grundlage für die Länderevaluation ist aber noch der bisherige, nicht der neue FATF-Standard.

Ist Liechtenstein Ihrer Ansicht nach auf diese Länderevaluation vorbereitet?

Mit der Umsetzung der 3. EU-Geldwäschereirichtlinie im Jahr 2009 hat man bereits einen gewissen Fortschritt gemacht, um die zahlreichen offenen Punkte aus dem Länderbericht 2007

angehen zu können. Derzeit ist ein weiteres Reformpaket in der Vernehmlassung und wir gehen davon aus, dass es noch vor dem Sommer, und damit rechtzeitig für die Länderevaluation im November/Dezember 2012, im Landtag behandelt werden kann. Im Vorfeld fanden bereits Gespräche mit den Verbänden statt, um die Vorlage zu optimieren.

Welche Funktionen werden von der FIU in Zukunft im Ausland wahrgenommen? Wird die FIU zum Beispiel auch weiterhin aktiv in der Egmont-Group mitwirken? Wie muss man sich derartige Tätigkeiten vorstellen?

Ich leite die Operational Working Group der Egmont-Gruppe und bin gleichzeitig der Vizepräsident dieser internationalen Organisation. Dies gibt Liechtenstein nicht nur eine hohe Visibilität, wir haben damit auch Zugang zu anderen Gremien wie der FATF, in der Kleinststaaten sonst keine Möglichkeit haben, mitzuwirken. Natürlich ist der Arbeitsaufwand gross, aber ich denke, es bringt dem Land auch sehr viel. Konkret geht es darum, zum Beispiel an der Ausgestaltung des oben erwähnten neuen FATF-Standards mitwirken zu können und nicht nur am Ende des Prozesses mit den Ergebnissen konfrontiert zu werden. Wichtig ist es für uns auch, Informationen stets aus erster Hand zu erhalten.

Im vergangenen Jahr hat die FIU ihr 10-jähriges Bestehen gefeiert. Wie sieht ein Ausblick für die nächsten Jahre aus?

Die Komplexität der Arbeiten der FIU hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Die FIU wird auch weiterhin alles daran setzen, einen aktiven Beitrag zur Missbrauchsbekämpfung auf dem Finanzplatz Liechtenstein zu leisten.

Der Staat kann nicht alles regeln

Michael Meister ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der Mathematiker und Finanzexperte gilt als enger Vertrauter von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Das BANKENMAGAZIN sprach mit ihm über die Abkommenspolitik, die Euro-Krise und seine Sicht auf die europäischen Finanzplätze.

Interview mit Michael Meister

Herr Meister, welche Schwerpunkte setzen Sie derzeit in Ihrer politischen Arbeit?

Die Bewältigung der Staatsschuldenkrise ist ein zentrales Thema für Deutschland. Ich will mit meiner Arbeit dazu beitragen, dass der Euro stabil bleibt und der Wohlstand unserer Bürger gewahrt wird. Hieraus ergeben sich natürlich auch Folgen für die Haushalts- und Steuerpolitik. Die Staatsschuldenkrise hat gezeigt, wie bedeutend stabile öffentliche Haushalte sind. Wirtschaftswachstum ist hierfür ein wichtiger Beitrag.

Was denken Sie, wird sich in Deutschland in den nächsten Jahren grundlegend verändern müssen?

Der Ruf nach einem Staat, der sich auf seine Kernaufgaben beschränkt, ist gegenwärtig nicht sehr modern. Angesichts der demografischen Veränderungen in unserem Land werden wir jedoch überlegen müssen, was wir künftig noch finanzieren können und wollen. Ich glaube, dass wir uns daran gewöhnen müssen, dass der Staat nicht alles regeln kann und wir eine nachhaltige Balance zwischen Eigenverantwortung und Staat finden müssen.

Die Verhandlungen Deutschlands über ein Steuerabkommen mit der Schweiz haben jüngst eine neue Wendung erfahren. Wie beurteilen Sie die Diskussionen in Deutschland über das Abkommen?

Das von Bundesfinanzminister Schäuble ausgehandelte Abkommen schafft Rechtssicherheit für die Vergangenheit und die Zukunft. Der Fiskus ist nicht mehr auf undiplomatische Redensarten oder Zufallsfunde angewiesen, die mit Steuergerechtigkeit gar nichts zu tun haben. Wer in das Abkommen hineinschaut, wird feststellen, dass die Regelungen für die Vergangenheit nicht so komfortabel sind, wie dies teilweise behauptet wird. Ich halte die Kritik derjenigen, die in ihrer Regierungszeit insoweit nichts zustande gebracht haben, für reinen Populismus.

Wie beurteilen Sie die Aussichten, dass Deutschland auch mit Liechtenstein ein über das bestehende DBA hinaus gehendes Steuerabkommen abschliessen wird?

Zunächst wird es darauf ankommen, dass das Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz zustande kommt. Hierzu sind noch Hürden bei unseren Ländern zu nehmen. Ich schliesse nicht aus, dass es danach auch zu Verhandlungen mit Liechtenstein kommen kann.

Wie beurteilen Sie die Veränderungen am Finanzplatz Liechtenstein?

In der Vergangenheit hat es in Liechtenstein Fortschritte bei der Angleichung an international übliche Regelungen gegeben. Das begrüße ich.

Sie haben einen eigenen Vorschlag zur Stabilisierung des Euro-Rettungsschirms ausgearbeitet. Welche wesentlichen Änderungen sieht dieser vor?

Den Grundtenor der erfolgreichen Verhandlungsergebnisse von Kanzlerin Angela Merkel teile ich allumfänglich. Solidarität ist in diesen Zeiten notwendig, aber nicht ohne eigene Anstrengungen, zum Beispiel bei dringend notwendigen Reformen. Daher ist es richtig, die Entscheidung zur Errichtung des dauerhaften Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) eng mit dem Fiskalpakt zu verknüpfen. Künftig können Hilfen aus dem ESM nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das betreffende Land sich auch zum Fiskalpakt bekennt. Und das werden nicht nur Lippenbekenntnisse sein, sondern auch an den Taten gemessen werden. Die kurzfristige Schlagkraft des ESM wird entscheidend von der geleisteten Bareinlage abhängen. Jetzt ist vereinbart, dass alle noch im Jahr 2012 zwei der ursprünglich vereinbarten fünf Raten einzahlen. Das begrüße ich ausdrücklich. Neben der

Dr. Michael Meister

Dr. Michael Meister ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Bereiche Finanzmarkt, Steuern und Haushalt. Vor seiner politischen Laufbahn studierte der gebürtige Hesse Mathematik und arbeitete im Operationszentrum der Europäischen Raumfahrtbehörde in Darmstadt. Mit seinem Eintritt in die CDU startete er 1991 seine politische Karriere. 1994 zog er in den Bundestag ein, 2000 trat er in den Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein und fungierte bis 2004 als deren finanzpolitischer Sprecher. Seit 2010 ist Meister zudem Mitglied im Bundesvorstand der CDU Deutschlands.



Lösung der Staatsschuldenkrise müssen wir aber auch die Regulierung der Finanzmärkte voranbringen, denn auch hier liegt eine Ursache der Krise. Dazu müssen wir auch die De-facto-Macht der angloamerikanisch geprägten drei grossen Ratingagenturen aufbrechen. Zum Beispiel damit, dass wir die Verpflichtung zur Anwendung derer Urteile zurückschrauben und wieder stärker die eigene Bewertung in den Vordergrund einer verantwortungsvollen Anlagepolitik stellen.

Wie werden sich die Finanzhilfen Ihrer Meinung nach langfristig auf Deutschland auswirken?

Gelingt uns die Stabilisierung mit ESM und Fiskalpakt, so wird sich diese Stabilität sehr positiv auf Deutschland, die anderen Euro-Staaten und darüber hinaus auswirken. Nicht nur wirtschafts-, sondern auch gesellschaftspolitisch. Das ist aber ein langer und für einige Staaten auch sehr steiniger Weg. Es ist gut, dass wir ihn jetzt beschritten haben. Aber es gibt keine Garantie dafür, dass es gelingt. Wir haben immerhin eine gute Grundlage für einen Erfolg gelegt, die wir jetzt nutzen müssen. Ich sehe gute Chancen für diesen Erfolg.

Welche Rolle wird Deutschland in den nächsten Jahren innerhalb Europas spielen?

Die Finanz- und Wirtschafts- sowie die Staatsschuldenkrise haben Zweifel an Europa aufkommen lassen oder bestehende Zweifel genährt. Jedoch wird kein europäischer Staat allein und auf Dauer gegen die grossen Wirtschaftsregionen wie Nordamerika oder Asien bestehen können. Europa und insbesondere die Einführung des Euro haben die weltwirtschaftlichen Gewichte erheblich zugunsten der Staaten der Eurozone verschoben. In dieser Richtung müssen wir weiterarbeiten, wenn wir das Erreichte nicht gefährden wollen. Deutschland sollte daher Motor

für eine weitere Vertiefung der Europäischen Union sein. Dabei werden wir partnerschaftlich ausloten müssen, wie weit wir gehen können. Die Bewältigung der Staatsschuldenkrise ist hierfür ein gutes Beispiel.

Wie beurteilen Sie die europäischen Finanzplätze im internationalen Kontext?

Der Finanzdienstleistungssektor der Europäischen Union ist für rund EUR 614 Mrd. Bruttowertschöpfung, das entspricht 6 Prozent der gesamten EU-Wirtschaftsleistung, verantwortlich und beschäftigt rund zehn Millionen Menschen, also etwa 4,5 Prozent der Erwerbstätigen in der Europäischen Union. Ihm kommt die wichtige Aufgabe der Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten sowie die Anlage von Ersparnissen zu. Deshalb müssen wir darauf achten, den Wettbewerb auf den Finanzmärkten nicht durch neue, im Hinblick auf die Erfahrungen aus der Krise aber grundsätzlich notwendige Regulierungen zu beschädigen. Wir müssen mit Bedacht vorgehen und dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Das Pendel, das unter Rot-Grün in Richtung eines weitgehend unregulierten Finanzmarkts ausschlug, darf jetzt nicht in ein anderes Extrem ausschlagen. Die Folgen hätten wir alle zu tragen, da unser Wohlstand darunter leiden würde.

Rückblickend auf Ihre langjährige politische Erfahrung: Wie beurteilen Sie die Herausforderungen an die deutsche und europäische Politik heute?

Mehr denn je müssen wir europäischer denken, ohne dabei unsere nationalen Interessen aus den Augen zu verlieren. Einerseits muss Europa sich enger verzahnen; andererseits wird Europa durch eine Vielseitigkeit geprägt, die nicht ohne Weiteres aufgegeben werden sollte. Diese Herausforderung ist hin und wieder ein nicht leicht zu bewältigender Spagat.

I discovered a virtual state of siege

Patrick Donahue works in Berlin and was as correspondent involved when Liechtenstein came under pressure in February 2008. He says, it was a fascinating story of a small country engulfed in a massive storm and it would appear, that officials through on a lot of what was promised in 2009. In this Interview he also talks about the current European crisis that has occupied almost all of his time at work.

Interview mit Patrick Donahue

Mr. Donahue, these must be very exciting times for you as a journalist. What topics are currently keeping you busiest as an economic reporter?

As a correspondent covering the German government and European issues, the debt crisis has occupied almost all of my time in the Berlin newsroom and beyond. Worldwide, it's been one of the biggest stories of the past two years. So yes, it's been exciting.

Among other things, you also report on financial issues. What role do you believe the European financial markets play in a global context?

With all eyes on how European leaders resolve the crisis and how it affects the region's economy, particularly the banking system, the financial markets here play an extraordinary role in how people will gauge the health of the global economy, no question.

You are also closely following the German Euro and EU policy discussions. What role does Europe and European politics play from a US perspective?

A big role. The euro crisis is a very complex issue, with a lot of moving parts, so while our American readers know that so much is at stake, it requires a lot of explaining for outsiders to know what's happening in Europe. As a writer, it's especially a challenge to boil it all down and describe it in clean prose.

To what extent are issues related to private banking a topic for you as an economic journalist?

Of course I write mostly about political issues rather than private banking, but particularly in the past few years with CD purchases and tax-evasion scandals and tax agreements with Liechtenstein and Switzerland, it's become a big issue in German public discourse.

In 2008, you not only reported extensively on the Liechtenstein tax affair; you also visited Liechtenstein during that period. What was your impression of the country back then?

I traveled to Liechtenstein in February 2008 just after the tax-CD scandal had erupted. Back then, I discovered a virtual state of siege among Liechtenstein officials. Those with whom I spoke were on edge and defensive about the tax issue. Still, I also made a point to talk to regular Liechtensteiners as well, who were happy to speak and gave a fuller picture of the country. It was a fascinating story of a small country engulfed in a massive storm.

„The road will be a long one to shed Liechtenstein's reputation as a tax haven.“

Was it any different to today?

In the year after that first visit (I was back in March 2009), there appeared to be a dramatic change in the attitude of officials in Liechtenstein toward international tax obligations. What had been a defensive stance in 2008 turned into a realization that the country was out of step with international tax standards, particularly in the face of the financial crisis, and needed to make a change. By 2009, the country was aggressively seeking to sign tax treaties with other states and jurisdictions.

How do you feel Liechtenstein is developing as a financial centre since the Liechtenstein Declaration in 2009?

Admittedly my focus has shifted away from Liechtenstein in the

Patrick Donahue

Patrick Donahue is a government reporter for Bloomberg News in Berlin, covering politics and foreign affairs. The 36-year-old joined Bloomberg in Frankfurt in 2001 after lecturing at the Katholische Universität Eichstätt and began covering markets as well as consumer goods and retail. Donahue holds an M.A. from Boston College, where he studied Irish and American literature.



years since, but it would appear that the financial sector and the government in the principality has followed through on a lot of what was promised in 2009. Still, considering some setbacks that have appeared in the news recently, the road will be a long one to shed its reputation as a tax haven.

We are now in 2012, four years later. Is Liechtenstein still the focus of attention from a US perspective? And, perhaps more importantly, from a German one?

In the U.S., I think Liechtenstein occupies less of a focus in terms of tax compliance issues – less than Switzerland and less than some jurisdictions closer to home. In the public mind, if it's known at all, it's as a curiously tiny principality in the European Alps – which isn't a bad thing. In the German public, I think Liechtenstein retains a lot of the old baggage: tax haven, "Schwarzgeld", Zumwinkel, et cetera. There's probably a sense of improvement in the wake of the recent engagement, but it'll be a long road.

„In the U.S. Liechtenstein is known as a curiously principality in the European Alps.“

You have been a journalist at Bloomberg for more than 10 years. How do you feel the media has developed in that time?

The media have shifted much more dramatically toward a real-time environment – and fanned out to all kinds of different electronic and online platforms. For reporters, the deadlines are tighter and there's more pressure to report what you know as quickly as possi-

ble. That's not new for Bloomberg, but it's even more common now for newspaper reporters.

Is it even possible to shed enough light on complex issues such as taxation or the Euro crisis?

Of course. Any issue that impacts the lives of the public and our readership should be explainable in terms that anybody can understand, no matter the complexity. Subjects such as the euro crisis, with the competing political interests, mechanics of bailout financing, legal frameworks and the sheer vastness and unpredictability of the economic consequences provide more of a challenge, but it's the job of journalists to shed that light.

What is Bloomberg's position in the world of commerce and finance?

Bloomberg is very much at the center of it. We have 20 news staff in the Berlin bureau alone, more than 70 in Germany, Switzerland and Austria – and more than 2'300 reporters and editors worldwide in 150 bureaus.

You are on Twitter and you are also active on other channels. How long will the traditional media survive?

I think traditional media will survive for a long time. There will probably be fewer people paging through a copy of the New York Times or Süddeutsche Zeitung and more people gleaning news from Bloomberg.com on their tablets or on Twitter, but there will always be demand for news.

Implementation of FATCA

U.S. Proposed Regulations and Intergovernmental Approach

On 8 February 2012, the U.S. Treasury issued proposed FATCA Regulations and announced the adoption of an intergovernmental approach to implement FATCA with the five largest EU countries.

by Roger Kaiser

The idea behind the Foreign Accounts Tax Compliance Act (FATCA) is to enable the U.S. Authorities to tax U.S. citizens on a worldwide basis. The fundamental goal of FATCA is to improve tax compliance of those U.S. taxpayers who have significant offshore assets.

Impact on all types of clients

When it was adopted in 2010, the statute departed from the initial intention to recover tax from high net worth U.S. individuals. It indeed emerged that the scheme would impact all types of U.S. and non-U.S. clients (high worth and low worth) and all types of assets at huge costs to foreign financial intermediaries (FFIs). Due to a very broad definition, the FFI population will encompass entities that have so far not been regarded as paying agents by tax laws. Those entities do not have the systems in place to comply with reporting and withholding requirements and would need to incur significant costs to enhance their systems and operational procedures. By requiring FFIs under certain circumstances to levy a FATCA withholding, to report information to U.S. authorities and in some cases to close accounts, FATCA may be in breach with domestic laws. Legal conflicts and estimated costs of implementing and running new systems and procedures may prompt those FFIs which are currently considered as tax intermediaries to opt for a non-participating

status in regard to FATCA. As the U.S. Treasury issued the related notices over the last two years it was increasingly obvious that FATCA requirements would bear no proportionality to the initial goals.

„Some criticized concepts and rules have been dropped.“

Incorporation of EBF suggestions

The proposed Regulations issued in February by the US Treasury incorporate – or confirm the incorporation of – some EBF suggestions to make FATCA more administrable and to encourage as many as possible FFIs to opt in. Some criticized concepts and rules, including the concept of private bankers and the general requirement of external audit, have been dropped. The retail account de minimis threshold will refer to accounts with a balance below USD 50'000, effectively reducing client identification burdens for participating FFIs. Reporting obligations have been simplified and cost basis reporting has been postponed for non-U.S. banks. The unworkable pass-through-payments-rules are delayed until 2017.



Pending Issues

These positive developments are, however, mitigated by a number of pending issues. Expiring at the end of 2015, reliefs for conflicting legal restrictions that are offered by the proposed Regulations are only partial and temporary. Large banks operating cross-border hence bear the risk to be deemed non-compliant on 1 January 2016 regardless of the efforts they will have made to comply with FATCA. Carve-outs are provided by the draft Regulations only for few entity categories and are granted under very restrictive criteria. It is particularly disappointing that the draft Regulations do not effectively implement the “no U.S. account” exception which was provided in the statute. The proposed Regulations provide for an array of due diligence criteria and documentation requirements which differ for existing and new accounts and for different payers. Those criteria continue to diverge from prevailing Anti-Money Laundering rules. Also the requirement that documentation be re-solicited after expiration date or, if none, every three years is contrary to common practices and will be very burdensome. The intergovernmental approach agreed in February between the U.S. and the G-5 countries are aimed at reducing those FFIs’ costs and at addressing legal obstacles whilst providing reciprocity between FATCA partners. The intention of simplifying practical implementation and reducing costs for FFIs established in partner countries is laudable.

Long term perspectives

In the long term this approach may lead to a multilateral, automatic information exchange system, with uniform identification procedures and standards. In the meantime, the question is raised whether the due diligence and documentation requirements in the partnership’s framework will materially deviate from the requirements under the fully fletched-out approach. A fragmented approach would be unworkable for large banks with operations around the world. It is therefore anticipated that the intergovernmental approach will be properly coordinated and that only minimal deviations will be provided under bilateral Treaties to accommodate specific country practices. The extent to which this approach will affect the timeline for implementation of FATCA is very unclear. There is a tension between the U.S. Treasury’s intention to maintain their implementation calendar and the necessary lead-time for FFIs to adapt their systems for compliance. The U.S. Treasury should understand that FFIs cannot set up their systems until before the agreements are finalized and enshrined in bilateral Treaties.

Entwicklungen der steuerlichen Abkommenspolitik

In den letzten Monaten hat Liechtenstein massgebliche Meilensteine zu einer konsequenten Umsetzung der Politik bezüglich Doppelbesteuerungsabkommen gesetzt. Ziel der Abkommenspolitik ist ein attraktives, am internationalen Wettbewerb ausgerichtetes Netz von Doppelbesteuerungsabkommen.

von Irene Salvi

Mit der Liechtenstein-Erklärung vom 12. März 2009 hat sich Liechtenstein zu einer internationalen Abkommenspolitik in Steuerfragen bekannt, die nebst der Umsetzung der OECD-Standards zur Transparenz auch den Aufbau eines Netzes von Steuerabkommen beinhaltet. Auf diese Weise kann das Land sowohl an den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Nichteinhaltung ausländischer Steuergesetze vollumfänglich teilnehmen als auch den vermehrt auftretenden Fällen bilateraler Doppelbesteuerung begegnen.

„Die liechtensteinischen TIEAs entsprechen grundsätzlich dem OECD-Standard.“

Vielfältige Steuerabkommen

Liechtenstein kennt verschiedene Typen von Steuerabkommen. Neben Steuerinformationsabkommen zur Amtshilfe in Steuersachen, sogenannte TIEAs, und Regularisierungs-Vereinbarungen sind vor allem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) fester Bestandteil der Abkommenspolitik. Nach den TIEAs mit den USA und Grossbritannien 2008 beziehungsweise 2009 wurden in schneller Folge 18 weitere Abkommen über den steuerlichen Informationsaustausch abgeschlossen. Dazu zählen insbesondere die TIEAs mit Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, den Nordischen Staaten sowie Australien. Bis auf das TIEA mit Belgien, welches von der belgischen Regierung noch nicht ratifiziert wurde, sind alle in Kraft getreten. Weitere Verhandlungen laufen derzeit unter anderem mit Japan (paraphiert), Mexiko, Südafrika und Kana-

da. Die liechtensteinischen TIEAs entsprechen grundsätzlich dem OECD-Standard, was letztes Jahr in der Länderprüfung des Global Forum on Transparency bestätigt wurde. Parallel zu den Steuerinformationsabkommen hat Liechtenstein mit Grossbritannien die Liechtenstein Disclosure Facility (LDF) entwickelt, um die Regularisierung britischer Finanzplatzkunden zu befördern. Der Mechanismus gibt britischen Steuerpflichtigen mit Vermögensinteressen in Liechtenstein die Möglichkeit, ihre gesamten Vermögenswerte offenzulegen und unter günstigen Bedingungen zu versteuern. Anderenfalls muss der Finanzintermediär seine Dienstleistungen gegenüber dieser Person einstellen. Dieses Modell bietet Liechtenstein auch anderen Staaten an. Daneben führt Liechtenstein aber auch Gespräche über den Abschluss von Abgeltungssteuerabkommen nach dem Modell der Verträge, welche die Schweiz mit Deutschland und Grossbritannien unterzeichnet hat.

DBA von erheblicher Bedeutung

Liechtenstein ist jedoch bestrebt, über den blossen steuerlichen Informationsaustausch und die Unterstützung der ausländischen Staaten bei der Eintreibung ihrer Steuern hinaus auch den Abschluss vollumfänglicher Doppelbesteuerungsabkommen

„Für das Wachstum Liechtensteins sind DBA von grosser Bedeutung.“

zu fördern. Solche DBA regeln neben dem Informationsaustausch die einkommens-, gewinn- und kapitalsteuerlichen Beziehungen zwischen den Staaten erschöpfend und stellen

ein Verfahren zur Konfliktlösung zur Verfügung. Für das zukünftige Wachstum des diversifizierten Wirtschaftsstandorts Liechtenstein sind DBA von erheblicher Bedeutung. Mehr als ein Drittel der Bruttowertschöpfung wird heute im Bereich der Industrie und im warenproduzierenden Gewerbe erzielt. Ein wichtiger Teil der Zukunft des Finanzplatzes liegt ausserdem im Fondsgeschäft, welches von einem guten DBA-Netz ebenfalls profitieren kann. Und auch die Versicherungswirtschaft kann mit einem Netz von DBA unterstützt werden. Entsprechend ist Liechtenstein daran interessiert, die bestehenden TIEAs durch DBA zu ersetzen oder in diese zu integrieren und mit den übrigen Staaten wenn möglich gleich direkt in DBA- statt in TIEA-Verhandlungen zu treten. Eine solche Transformation der steuerlichen Kooperation ist Liechtenstein bisher mit Deutschland (Unterzeichnung eines DBAs am 17. November 2011) und Grossbritannien (Paraphierung des DBAs am 7. Februar 2012) gelungen.

„Liechtenstein ist daran interessiert, bestehende TIEAs durch DBA zu ersetzen.“

Kontinuierlicher Ausbau

Liechtensteins ältestes DBA ist jenes mit Österreich aus dem Jahr 1969, das im Wesentlichen auf dem OECD-Musterabkommen von 1963 basiert. Darüber hinaus wurde 1995 ein Steuerabkommen mit der Schweiz unterzeichnet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um ein vollumfängliches DBA, sondern um ein eingeschränktes „Rumpfabkommen“, das sich lediglich auf

Zinsen aus Grundpfandforderungen und gewisse Einkünfte von Arbeitnehmern und Rentnern bezieht. Zahlreiche Doppelbesteuerungsfälle bleiben ungeregelt. Neben diesen aufgrund der historisch engen Beziehungen ältesten Abkommen hat Liechtenstein in den letzten Jahren DBA mit Luxemburg, San Marino, Hongkong und mit Uruguay (noch nicht in Kraft) abgeschlossen. Die Regierung hat jüngst weitere Verhandlungsmandate für DBA mit über 15 Ländern ausgesprochen. Es ist daher mit einem kontinuierlichen Ausbau des DBA-Netzes zu rechnen.

„Es ist mit einem kontinuierlichen Ausbau des DBA-Netzes zu rechnen.“

Wichtigste Elemente der DBA-Politik Liechtensteins

Obwohl es nicht Mitglied der OECD ist, orientiert sich Liechtenstein in seiner DBA-Politik an deren Musterabkommen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des liechtensteinischen Steuersystems. Entscheidende Eckpunkte sind für Liechtenstein insbesondere eine Reihe von Klarstellungen bei der Abkommensberechtigung, eine Regelung für Verrechnungspreisanpassungen, die Vermeidung von Diskriminierungen sowie die Amtshilfe nach OECD-Standard. Auch die Eliminierung der Quellensteuern zwischen verbundenen Unternehmen, die Reduktion der Quellensteuern für Investoren auf ein international übliches Niveau und die Erleichterung von unternehmerischen Umstrukturierungen spielen eine wichtige Rolle. Der persönliche Anwendungsbereich eines DBA sollte grundsätzlich jene Personen umfassen, die nach liechtensteinischem Steuerrecht als Steuerpflichtige gelten.

Fortsetzung von Seite 21

Damit sollten insbesondere auch Anstalten, Stiftungen und Treuunternehmen mit Persönlichkeit als abkommensberechtigt gelten. Ob dies auch für Einheiten gilt, die den Status als Privatvermögensstruktur innehaben und nur die Mindestertragssteuer bezahlen, ist mit dem anderen Vertragsstaat zu klären. Bei den Anlagefonds hat es sich Liechtenstein zum Ziel gemacht, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach dem neuen UCITSG und Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien nach dem IUG als abkommensberechtigt zu qualifizieren. Abkommensberechtigt sollten ebenso Organisationen sein, die kirchliche, gemeinnützige, wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke verfolgen, auch wenn deren Einkünfte nach innerstaatlichem Recht ganz oder teilweise von der Besteuerung ausgenommen sind. Bei der abkommensrechtlichen Betriebsstättendefinition folgt Liechtenstein dem OECD-Musterabkommen. Neben einer festen Einrichtung werden somit auch „Vertreterbetriebsstätten“ im Sinne des Art. 5 Abs. 5 des OECD-Musterabkommens erfasst. Für Unternehmensgewinne, die einer ausländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind, sowie für die Besteuerung von Einkünften aus unbeweglichem Vermögen im Ausland ist jeweils wie im innerstaatlichen Recht die Befreiungsmethode vorgesehen. Für die Regelung von Verrechnungspreisfragen zwischen verbundenen Unternehmen folgt Liechtenstein dem neusten OECD-Standard. Es wendet auch die von der OECD entwickelten Transferpreis-Richtlinien an. Eine zwischenstaatliche Vereinbarung von Regeln bezüglich Transferpreisen ist für die liechtensteinische Wirtschaft insbesondere deshalb wichtig, weil im liechtensteinischen Steuergesetz ohne entsprechende DBA-Vorschrift kein Instrument für Anpassungen der Steueranlagung verfügbar ist. Aus diesem Grund ist Liechtenstein auch bestrebt, den Informationsaustausch über Kostenele-

mente wenn möglich aus den blossen TIEAs auszuklammern und nur im Rahmen eines DBAs zu gewähren. Bei Einkünften aus unselbstständiger Arbeit aufgrund eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses folgt Liechtenstein in seiner aktuellen Abkommenspolitik dem OECD-Musterabkommen, das heisst der Besteuerung am Arbeitsort. Dies zeigt sich insbesondere in den neuen DBA mit Deutschland und Grossbritannien. Bei der Verteilung des Besteuerungsrechts für die entsprechenden Ruhegehälter soll die Herkunft der Zahlungen beachtet werden, weil die Äufnung des Altersguthabens nicht besteuert wurde. Bei Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsvergütungen wird grundsätzlich ebenfalls das Herkunftsprinzip angewendet. Für Einkünfte aus dem öffentlichen Dienst und für spätere Renten soll dem Kassenstaatsprinzip Rechnung getragen werden, um zu vermeiden, dass ein Staat mittelbar den anderen Vertragsstaat besteuert. Bei Künstlern und Sportlern sodann folgt Liechtenstein dem OECD-Musterabkommen. Darüber hinaus strebt Liechtenstein die OECD-konforme Regelung über die Gleichbehandlung an und Verständigungsverfahren mit einer verbindlichen Schiedsklausel. Beim Informationsaustausch wird dem OECD-Standard gefolgt. Diese Regelung wird bei relevanten Partnerstaaten durch die Gewährung der Amtshilfe bei der Erhebung von Steuern begleitet. Mit der Offerte dieser umfassenden Amtshilfe wird der Voraussetzung des europäischen Gerichtshofs für eine steuerliche Nichtdiskriminierung der auf Liechtenstein bezogenen Sachverhalte im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Rechnung getragen.

	OECD-MITGLIED	ART DES ABKOMMENS	UNTERZEICHNET AM	IN KRAFT AB
 AUSTRALIEN	ja	TIEA & MOU	21.06.2011	-
 DÄNEMARK	ja	TIEA	17.12.2010	-
 SCHWEDEN	ja	TIEA	17.12.2010	-
 FINNLAND	ja	TIEA	17.12.2010	04.04.2012
 NORWEGEN	ja	TIEA	17.12.2010	31.03.2012
 ISLAND	ja	TIEA	17.12.2010	31.03.2012
 GRÖNLAND	nein	TIEA	17.12.2010	13.04.2012
 FÄRÖER	nein	TIEA	17.12.2010	03.04.2012
 URUGUAY	nein	DBA	18.10.2010	-
 HONGKONG	nein	DBA	12.08.2010	08.07.2011
 ST. KITTS UND NEVIS	nein	TIEA	11.12.2009	14.02.2011
 ANTIGUA UND BARBUDA	nein	TIEA	25.11.2009	16.01.2011
 NIEDERLANDE	ja	TIEA	10.11.2009	01.12.2010
 BELGIEN	ja	TIEA	10.11.2009	-
 IRLAND	ja	TIEA	13.10.2009	30.06.2010
 ST. VINCENT AND THE GRENADINES	nein	TIEA	02.10.2009	16.05.2011
 SAN MARINO	nein	DBA	23.09.2009	19.01.2011
 FRANKREICH	ja	TIEA	22.09.2009	19.08.2010
 MONACO	nein	TIEA	21.09.2009	14.07.2010
 ANDORRA	nein	TIEA	18.09.2009	10.01.2011
 DEUTSCHLAND	ja	TIEA / DBA	02.09.2009 / 17.11.2011	28.10.2010 / -
 LUXEMBURG	ja	DBA	26.08.2009	17.12.2010
 VEREINIGTES KÖNIGREICH	ja	TIEA & MOU	11.08.2009	02.12.2010
 VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	ja	TIEA	08.12.2008	01.01.2010
 SCHWEIZ	ja	DBA	22.06.1995	17.12.1996
 ÖSTERREICH	ja	DBA	-	07.12.1970

Quelle: www.regierung.li (Stand 10.04.2012)

Too Small for Too-big-to-fail?

2012 publiziert die EU eine Direktive zum Krisenmanagement und der grenzüberschreitenden Abwicklung insolventer Banken. Was bedeutet die Too-big-to-fail-Problematik für den Bankenplatz Liechtenstein und welche Massnahmen sollten die Banken beziehungsweise die FMA bereits jetzt in die Wege leiten?

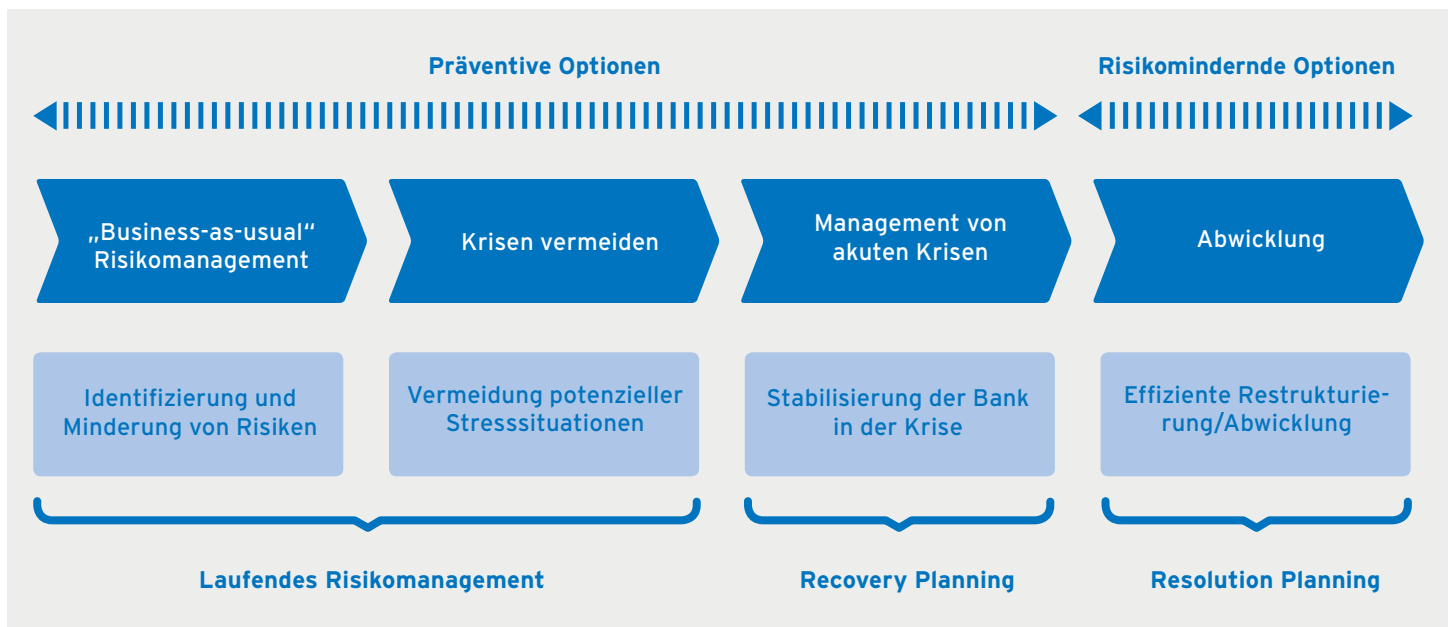
von Matthias Memminger und Monika Mars

Im Zusammenhang mit der globalen Finanzkrise 2008 hat das Thema Systemrelevante Finanzinstitute (SIFIs) erhöhte Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Aufgrund der notwendigen Stabilisierungsmassnahmen für die UBS hat die Diskussion in der Schweiz besonders früh begonnen und führte zu den Vorschlägen der sogenannten Too-big-to-fail (TBTF)-Expertenkommission. In den USA und Grossbritannien haben die Regulierer mit den Grossbanken bereits den Recovery-and-Resolution-Prozess pilotiert. In der Zwischenzeit gibt es auf globaler Ebene weitere Vorschläge zur Behandlung von SIFIs: Das Financial Stability Board stellt hierbei die Rahmenbedingungen fest, die von den Mitgliedstaaten der G-20 entsprechend umgesetzt werden müssen. Neben der Schweiz haben insbesondere die USA und Grossbritannien bereits detaillierte Vorschläge erarbeitet und teilweise umgesetzt. Ein Vorschlag der EU-Kommission, der auch für Liechtenstein bindend sein wird, wird für 2012 erwartet. Die internationale Diskussion konzentriert sich weitgehend auf grenzüberschreitend tätige grosse Finanzinstitute, die nicht nur die Volkswirtschaft ihres Sitzlandes, sondern das gesamte globale Finanzsystem destabilisieren könnten. Einzelne Länder werden jedoch angehalten, auch Massnahmen für die Behandlung von lediglich lokal signifikanten Instituten zu ergreifen. Die drei Grossbanken in Liechtenstein sind nicht als systemrelevant im internationalen Vergleich anzusehen. Relativ zum Bruttoinlandsprodukt Liechtensteins stellen sie jedoch eine erhebliche Systemrelevanz dar – der Staat wäre im Insolvenzfall eines oder mehrerer Institute wohl nicht in

der Lage, stabilisierend einzugreifen. Im Herbst 2011 beauftragte der Liechtensteinische Bankenverband PricewaterhouseCoopers (PwC) mit der Erstellung einer unabhängigen Einschätzung der bisher diskutierten Lösungsoptionen.

TBTF-Risiko für Liechtenstein

In der Schweiz (und auch in einer Reihe anderer Länder) wird in erster Linie das Investment Banking der Grossbanken als möglicher Auslöser für eine Systemkrise angesehen. Für den Finanzplatz Liechtenstein ist dieses Risiko von nachrangiger Bedeutung, da die liechtensteinischen Banken kaum im Investment Banking aktiv sind. Für die liechtensteinischen Grossbanken erwächst aufgrund ihrer Konzentration auf das Passivgeschäft, das heisst auf Private Banking und Vermögensverwaltung, das grösste theoretische Risiko aus dem möglichen Ausfall einer grossen Gegenpartei, da alle Grossbanken signifikante Forderungen an globale SIFIs haben. Neben dem Gegenparteirisiko wären Verluste im inländischen (wobei hier die Schweiz als Inland betrachtet wird) Hypothekengeschäft beziehungsweise Cross-Border-Risiken als weitere mögliche Auslöser für ein TBTF-Risiko zu erachten. Insgesamt kann das TBTF-Risiko jedoch aufgrund der konservativen Geschäftsmodelle als gering bezeichnet werden. Das Risiko wird durch bereits umgesetzte beziehungsweise in der Umsetzung befindliche Massnahmen weiter vermindert. So verfügen die Grossbanken über eine sehr gute Eigenmittelausstattung, die bereits heute die Basel-III-Normen erfüllt. Darüber hinaus



Übersicht TBTF Optionenraum und Fokus der ersten Projektphase

Quelle: PwC

hat die Einführung der neuen Klumpenrisikorichtlinie bereits zu einer deutlichen Reduktion der Interbankverbindlichkeiten mit einzelnen Instituten geführt und die interne Überwachung dieser Risiken wurde in den letzten Jahren erheblich gestärkt. Auch die Erstellung des sogenannten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) mit den dabei ausgearbeiteten Stresstests und Notfallmassnahmen stellt bereits einen grossen Schritt im Hinblick auf die Prävention von TBTF-Risiken dar.

Lösungsansätze

Um dem TBTF-Risiko zu begegnen, wird international zwischen präventiven und risikomindernden Optionen unterschieden. Die präventiven Optionen, insbesondere eine explizite Recovery-Planung, werden als Fortsetzung des normalen Risikomanagements einer Bank angesehen (siehe Grafik). Effektive Recovery-Pläne sollen dafür sorgen, dass ein Institut sich selbst wieder aus einer Krise befreien kann. Risikomindernde Optionen werden erst für den Abwicklungsfall in Erwägung gezogen, das heisst, wenn es nicht gelingt, das in eine Krise geratene Institut wieder zu stabilisieren. Diese konzentrieren sich vor allem darauf, die Fortführung systemrelevanter Funktionen (zum Beispiel Zahlungsverkehr und Versorgung der Wirtschaft mit Krediten) sicherzustellen. Hierzu werden im internationalen Umfeld unterschiedliche Ansätze diskutiert. Ein häufig verwendetes Instrument ist dabei die Überführung von grossen Teilen des angeschlagenen Instituts in eine sogenannte Bridge Bank, die während einer Übergangszeit die

systemrelevanten Funktionen aufrechterhält. Für grössere Banken (insbesondere die globalen SIFIs) ist eine effiziente Restrukturierung oder Abwicklung aufgrund ihrer Komplexität extrem schwierig. Um diese Situation zu verbessern – und so die Lehren aus dem Lehman-Konkurs zu ziehen –, müssen für diese Banken Resolution-Pläne aufgestellt werden, die in ihrer ersten Version insbesondere die Hindernisse für eine ordentliche Abwicklung aufzeigen, um dann entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die diese Hindernisse im Zeitablauf minimieren sollen. Hierzu gehören auch organisatorische Massnahmen wie die Entflechtung von Gesellschaftsstrukturen oder die Auslagerung von kritischen Funktionen in rechtlich unabhängige Gesellschaften.

Nächste Schritte in Liechtenstein

Die Gespräche zwischen Banken, Finanzmarktaufsicht und Regierungsvertretern in Liechtenstein werden fortgesetzt. Ein wichtiger Faktor wird die zukünftige europäische Regelung zum Krisenmanagement sein, da auch Liechtenstein diese Regeln umsetzen muss. Aufgrund ihrer Bedeutung für den liechtensteinischen Finanzplatz steht zu erwarten, dass die drei Grossbanken – unabhängig von einer etwaigen EU-Verpflichtung – auf jeden Fall detaillierte Recovery-Pläne erstellen werden. Allerdings sind nicht nur die Banken gefordert, auch die Regulierer stehen vor erheblichen Herausforderungen.

Transaktionsbanken

Chancen dank Bündelung der Kräfte

Immer mehr Banken bündeln ihre Back-Office-Bereiche in sogenannten Transaktionsbanken. Worum es dabei geht, worin der Nutzen liegt und welche Chancen sich für die liechtensteinischen Banken eröffnen, erläutern Horst Kleinlein und Norman Karrer im BANKENMAGAZIN.

von Horst Kleinlein und Norman Karrer

Während in Deutschland die Bündelung in Transaktionsbanken bereits weit fortgeschritten ist, steht dieser Dienstleistungsbe-
reich in der Schweiz, Liechtenstein und auch Österreich noch am
Anfang seiner Entwicklung. Viele Banken sehen hier einen we-
sentlichen Teil ihrer Kernkompetenzen betroffen oder erkennen
bislang noch keinen ausreichenden Mehrwert.

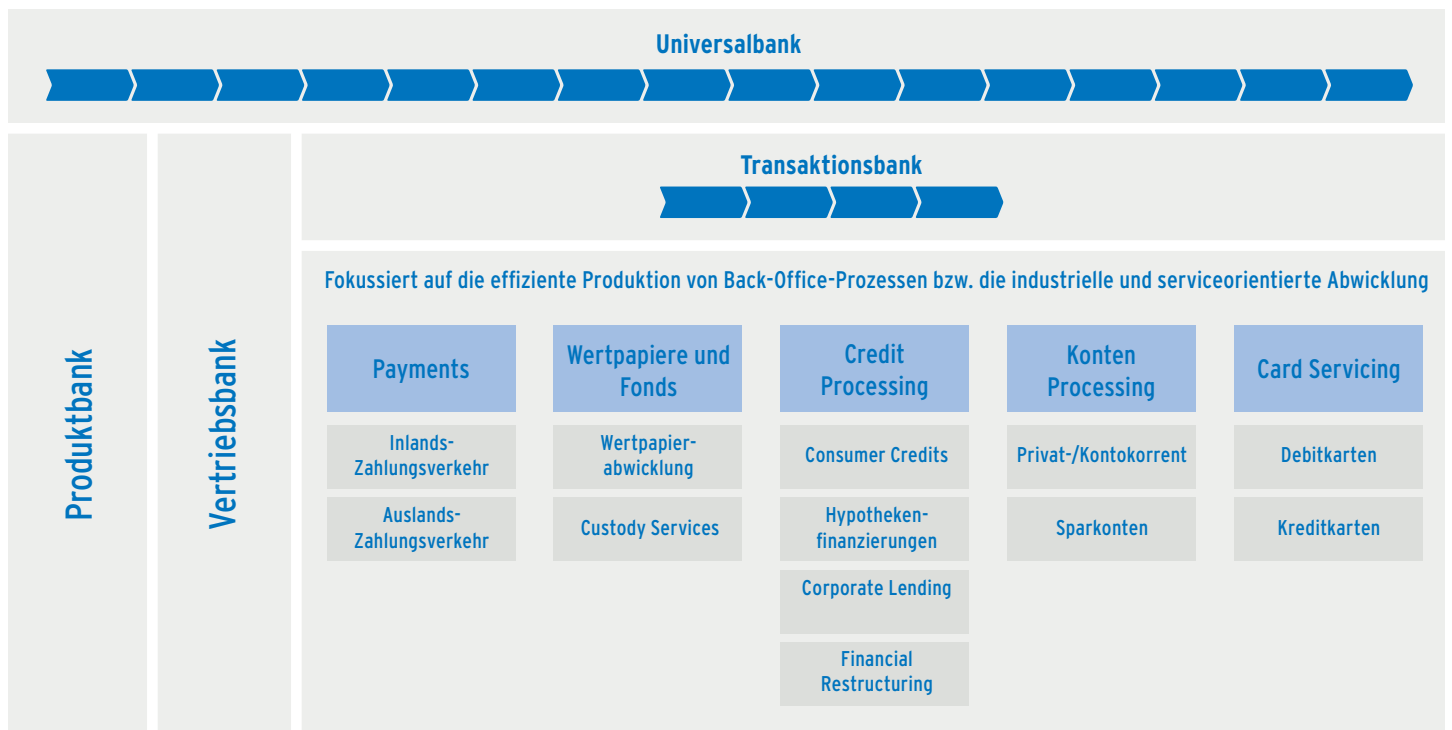
Ertragsdruck und Potenziale

Die Entwicklung von Transaktionsbanken steht und fällt mit
dem Willen von Banken zum Outsourcing, zur Bündelung von
Back-Office-Prozessen beziehungsweise Teilen dieser Leistungs-
bereiche (siehe Grafik). Der Ertragsdruck im Privatkunden- und
Wholesalegeschäft ist beispielsweise sowohl im Zahlungsverkehr-
wie auch im Wertpapiergeschäft enorm gross. Die Potenziale,
durch interne Optimierung Kosten zu senken, stossen allerdings
an natürliche Grenzen, systembedingt gerade auch bei Banken
in kleineren Finanzplätzen. Hinzu kommt, dass gerade in den
Back-Office-Bereichen aufgrund der hohen Standardisierbarkeit
der Leistungen hohe Fixkostenblöcke durch IT- sowie Personal-
kosten gebunden sind. Aufgrund steigender regulatorischer An-
forderungen und Kundenanforderungen kommen noch weitere
Investitionen in IT und Know-how auf die Banken zu, so dass
die Fixkosten weiter ansteigen. Durch eine Bündelung lassen sich
jedoch nicht nur Kosten reduzieren, sondern auch zusätzliches
Know-how in grösseren Einheiten generieren. Dieser Know-how-

Vorteil lässt sich neben dem Kostenvorteil auch in einen Wett-
bewerbsvorteil umwandeln, so dass die Investition in eine
Transaktionsbank auch zu einem langfristig tragfähigen und
eigenständigen Geschäftsmodell ausgebaut werden kann.

Herausforderungen und Erfolgsfaktoren

Die Erfahrungen haben ferner gezeigt, dass die Herausforde-
rungen beim Aufbau einer mandantenfähigen Transaktionsbank
darin liegen, die individuellen Konstellationen in ein strategisches
Zielbild zu giessen sowie in einen konkreten Businessplan zu
überführen. Zunächst gilt es, die auslagerbaren Kernprozesse zu
bewerten und zu priorisieren. Gerade bei hohem Kostendruck
empfiehlt es sich, neben den klassischen Back-Office-Bereichen
auch weitere Operations- und Verwaltungsbereiche wie bei-
spielsweise Call Center, IT-/Personaladministration, Einkauf
oder Facility Management in diese Analysen mit einzubeziehen.
Auch ist der sukzessive Vertrauensaufbau bei der Gestaltung
von Leistungsbeziehungen zwischen Banken ein wesentlicher
Erfolgsfaktor. Bei der Entwicklung einer neuen Transaktions-
bank sollten zumindest zwei Banken involviert sein, um gleich
zu Beginn erste Kostenvorteile realisieren zu können. Ein Joint
Venture mit einem etablierten Anbieter oder die Auslagerung
an einen solchen als Mandant der Transaktionsbank sind wei-
tere zu prüfende Alternativen. Als grösste Herausforderung im
Rahmen der Kosten-/Nutzenbewertung einer Transaktionsbank



Abgrenzung Transaktionsbank

Quelle: zeb/rolfes.schierenbeck.associates

hat sich jeweils die Beurteilung und Auswahl der IT-Systeme, die Datenmigration sowie die Prozessstandardisierung zwischen den Banken erwiesen. Um wesentliche Verbesserungen in der Kostenbasis und -flexibilität erreichen zu können, gilt es, sich bereits in der Konzeptionsphase an gültigen Industriestandards zu orientieren. An der Schnittstelle zwischen Transaktionsbank und outsourcenden Bank sind der gemeinsame Aufbau eines Service-Level-Managements sowie eines Providermanagements zentral und sollten frühzeitig geplant werden.

Chancen für liechtensteinische Banken

Eine Prüfung von möglichen Bündelungsoptionen könnte gerade vor dem Hintergrund der dargelegten Nutzenargumentation sowie der Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für den liechtensteinischen Bankenplatz Sinn machen. Die Kostenbasis und -flexibilisierung der meisten liechtensteinischen Banken stehen aufgrund der gesunkenen Cost Income Ratio stark unter Druck. Auch haben sich die Geschäftsmodelle und Produkte der Banken ebenso wie die IT-Systeme angenähert, so dass eine relativ gute Harmonisierbarkeit der Prozesswelten zu vermuten ist. Die Differenzierungsfaktoren zwischen den Banken liegen im Wesentlichen im Relationship Banking und weniger in den Abwicklungsbereichen. Es müsste ein gemeinsames Interesse vorhanden sein, den Bankenplatz Liechtenstein mit einer wettbewerbsfähigen Kostenbasis gepaart mit differenzierenden Know-how-Vorteilen

in der Abwicklung zu stärken. Erste Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen den Banken sind bereits gestartet beziehungsweise geplant. Vor allem in den Bereichen Wertpapierabwicklung und Custody sind hohe Nutzenvorteile zu vermuten.

Transaktionsbank, Transaction Banking

Auch wenn die beiden Begriffe in Wissenschaft und Praxis nicht immer einheitlich verwendet werden, so werden doch im Allgemeinen alle Operations- beziehungsweise Back-Office Bereiche/Prozesse von Banken unter dem Begriff Transaction Banking subsummiert. Unter einer Transaktionsbank wird demnach ein eigenständiger Dienstleister gegenüber outsourcenden Banken verstanden. Im Vergleich dazu ist aus dem abstrakten Betrachtungswinkel der Wertschöpfungskette im Banking die Produktbank für den Einkauf, die Entwicklung und die Bündelung von Produkten zuständig und die Vertriebsbank für den Verkauf der Produkte über verschiedene Vertriebswege. Die Transaktionsbank hat in den meisten Fällen keine eigene Banklizenz, es sei denn die Leistungen werden von einer Universalbank gegenüber anderen Banken angeboten. Transaction Banking wird in Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien und den USA bereits ausgiebig genutzt, während es in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz noch Ausbaupotenzial gibt.

Vermögensverwaltung der Zukunft

Compliance ist unabdingbar

Eine klare Kundensegmentierung, Compliance in Steuerfragen und eine hochwertige individuelle Beratung sind in Zukunft entscheidende Erfolgsfaktoren für die Vermögensverwaltung weltweit – auch für liechtensteinische Finanzdienstleister.

von Johannes J. Schraner

Die Vermögensverwaltung am Finanzplatz Liechtenstein ist im Begriff, sich neu zu erfinden. Die Triebkräfte für diese Neupositionierung kommen vor allem von aussen. Der offene Blick über die eigenen Grenzen hinweg ist deshalb für diesen historischen Prozess entscheidend. Was aber sind die Kriterien für eine erfolgreiche Neudefinition? Was sind die Paradigmen für einen prosperierenden Vermögensverwaltungsplatz im 21. Jahrhundert? Der bisherige Innovationprozess auf dem Finanzplatz Liechtenstein ist aus verschiedenen Gründen in jedem Fall ein Erfolg. Warum die Richtung stimmt und wohin die Reise auf längere Sicht gehen könnte, zeigt unter anderem die neue Privatbankenstudie der Universität St. Gallen in Zusammenarbeit mit KPMG. Sie analysiert die wichtigsten Erfolgsfaktoren für Privatbanken in Österreich, der Schweiz, Luxemburg, Hongkong und Singapur.

Stabilität und Vertraulichkeit

Für die befragten Privatbanken steht demnach die politische Stabilität des Standorts ganz zuoberst, gefolgt von der Vertraulichkeit der Kundendaten. Vor allem von asiatischen Privatbanken wird auch die Stabilität und Verlässlichkeit der jeweiligen Steuersysteme als sehr wichtig angesehen. Damit hat auch Liechtenstein ein sehr gutes Verkaufsargument gegenüber potenziellen Kunden aus Europa und Asien. Tatsächlich sind Monarchie und parteipolitische Beständigkeit Liechtensteins Teil des Selbstverständnisses auf dem Finanzplatz. Auch die Totalrevision des Steuergesetzes birgt gemäss der Studie beträchtliche Überzeugungskraft vor allem gegenüber asiatischen Kunden. Denn die Privatsphäre bleibt grundsätzlich gewahrt und die Vertraulichkeit der Kundendaten ist garantiert. Im Hinblick auf die langfristige Entwicklung

der grenzüberschreitenden Wettbewerbskraft im internationalen Private Banking stellt die Studie allerdings noch etwas anderes, auch für den Finanzplatz Liechtenstein Entscheidendes, fest: Als Differenzierungsmerkmal reichten diese national beziehungsweise staatlich geprägten Rahmenbedingungen nicht mehr. Es bedürfte vielmehr individueller Stärke auf Bankebene. Hierbei komme der spezifischen Bankenkultur ein sehr grosser Stellenwert zu.

Compliance als Kulturmerkmal

Was heisst das für Liechtenstein? Wodurch wird diese Bankenkultur eigentlich bestimmt? Die befragten Privatbanken sind sich in einem Punkt einig: Eine vollumfängliche steuerliche Kunden-Compliance ist in Zukunft unabdingbar. Zu stark sei der politische Druck seitens EU, USA, OECD und den G-20 geworden. Interessant sind auch die diesbezüglichen Ergebnisse der Umfrage für die Schweizer Privatbanken. Sie spürten den regulatorischen Druck vor allem aus der EU und den USA, aus den Wachstumsmärkten dagegen bedeutend weniger. Umgekehrt aber seien Banken in Luxemburg und Asien bedeutend weiter in der Umsetzung steuerkompatibler Strategien als Schweizer Finanzinstitute. Vier Fünftel aller befragten Schweizer Finanzdienstleister gaben demnach an, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Anforderungen an steuertransparente Informationen zu erfüllen. Mit der Liechtenstein-Erklärung hat der Finanzplatz, in gemeinsamer Entscheidung mit der Politik, diesen Schritt im März 2009 bereits gemacht. Der Abschluss des Steuerinformationsabkommens mit Grossbritannien im August 2009 war ein Meilenstein in der laufenden Umsetzung einer steuerkompatiblen Strategie. Es war auch darum eine Weichenstellung für den Vermögensverwal-

tungsplatz Liechtenstein, weil die Regulierung inzwischen erwiesenermassen einen markanten Einfluss auf die Neudefinition der Geschäftsmodelle hat.

Kritische Grösse

In der Privatbankenstudie 2011 gaben die meisten Banken denn auch an, dass MiFID, Cross-Border-Regulierungen und FAT-CA die Betriebskosten in die Höhe trieben. Wichtige Elemente sind neben den Personalkosten die zusätzlich verursachten IT-Lasten. Liechtensteiner Banken haben aus diesem Grund bereits reagiert und mit dem Aufbau von gemeinsamen IT-Plattformen begonnen. Damit stellt sich indirekt die Frage nach der kritischen Grösse. Die Grösse der Institute spiele wegen der dominanten Regulierungs- und IT-Kosten eine zentrale Rolle, führt die Studie dazu aus. Vor allem für die europäischen, teils aber auch für die asiatischen Märkte stellten M&A-Aktivitäten ein wichtiges Mittel zur Stärkung der eigenen Position dar. Weltweit sei die Anzahl der Verkäufe von Privatbanken seit fünf Jahren mit rund 40 Transaktionen jährlich stabil geblieben. Die liechtensteinischen Banken sehen ihre Erfolgsfaktoren dagegen in der klaren Segmentierung von Kunden und Märkten und im bewussten Entscheid, wem die Bank künftig Dienstleistungen anbieten will und wem nicht oder nicht mehr. Die klare Segmentierung der Kunden gelte ganz besonders für kleine Privatbanken. Voraussetzungen dafür sind einerseits das Wissen um die genauen Bedürfnisse der Kunden, andererseits die bisherige Performance der verschiedenen Segmente. Zudem kann die Fokussierung auf bestimmte Regionen, Altersgruppen oder Religionen eine wichtige Rolle spielen.

Tradition und Innovation

Tatsächlich ist dieses Wissen wiederum die Grundlage für die Weiterentwicklung vor allem der benötigten Beraterfähigkeiten, aber auch der Produkte und Dienstleistungen eines Anbieters. In Zukunft wird es vor allem zwei Arten von Anbietern geben, nämlich die Produktfabrik und die Beraterbank. Eines scheint jedenfalls klar: Gute Kundenberater zeichnen sich durch die Fähigkeit aus, dem Kunden genau zuzuhören, seine Gesamtsituation richtig einzuschätzen und darauf basierend eine kohärente Strategie zu entwickeln. Bei sehr vermögenden Kunden geht dies häufig weit über die herkömmliche Anlageberatung hinaus, hin zu einer umfassenden Vermögensstrukturierung über Grenzen hinweg. Genau in diesem Segment aber haben die liechtensteinischen Institute langjährige Erfahrung sammeln und zu einer der Stärken des Finanzplatzes ausbilden können. Eine weitere wesentliche Stärke ist die hohe Innovationsfähigkeit der Institute, die durch optimale inländische Rahmenbedingungen zusätzlich gefördert wird. Ein Pfeiler dafür sind namhafte, exportdefinierte Industriebetriebe. Grundlage ihres konstanten Erfolgs ist die stetige Erfindung, Produktion und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen. Weitere Innovationspfeiler sind regional und überregional gut vernetzte und positionierte Forschungs- und Bildungsinstitutionen. Jüngstes Beispiel ist die Eröffnung eines Zentrums für liechtensteinisches Recht an der Universität Zürich. Innovation kann nur grenzüberschreitend erfolgreich bleiben.

Banking 4 You

Der Liechtensteinische Bankenverband baut sein Angebot für Schulen laufend aus. 2011 wurde mit einem Angebot für Realschulen und das 10. Schuljahr gestartet, im Laufe des Jahres wurde das Angebot für die ganze Sekundarstufe 1 ausgebaut und bereits ab Herbst konnten auch in Schulklassen des Vaduzer Gymnasiums Schulstunden zu verschiedenen Themen durchgeführt werden.

von Anita Hardegger

Seit dem Frühjahr 2011 führt der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) eigens konzipierte Lehrveranstaltungen zum Thema Banking an Realschulen in Liechtenstein durch. In der zweiten Jahreshälfte wurde das Angebot für die Gymnasialstufe ausgebaut und umfasst nun die ganze Sekundarstufe 1. Unter dem Namen Banking 4 You vermitteln Vertreter des LBV und seinen Mitgliedsbanken erstes Grundwissen zu Bankwesen und Finanzplatz und zu den beruflichen Möglichkeiten im Bankensektor. In Absprache mit den Lehrpersonen werden verschiedene Module angeboten und den jungen Erwachsenen verschiedene Aspekte des Finanzplatzes aufgezeigt.

Wie funktioniert eine Bank?

In abwechslungsreichen Präsentationen werden die Schülerinnen und Schüler an das Thema Bank herangeführt. Neben Grundlagen wie zum Beispiel den Hauptaufgaben von Banken werden auch die Hintergründe der Kapital- und Kreditvermittlung erklärt und verschiedene Geschäftsbereiche vorgestellt. Die Jugendlichen erhalten so einen Einblick in die volkswirtschaftliche Funktion des Bankensektors und können sich einen ersten Überblick über ihre beruflichen Möglichkeiten im Bankgeschäft verschaffen. Auch die Besonderheiten der liechtensteinischen Banken und das Bankgeheimnis kommen zur Sprache und werden näher erläutert.

Volkswirtschaftlicher Bezug

Ein weiterer wichtiger Punkt in den Lehrveranstaltungen ist der Bezug zur Schweizerischen Nationalbank (SNB). Von besonderer

Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass sich Liechtenstein als souveräner Staat an die Nationalbank eines anderen Staates bindet. Den Jugendlichen wird vor Augen geführt, dass Liechtenstein damit von den politischen Entscheidungen des Nachbarstaats abhängig ist, ohne diese direkt beeinflussen zu können. Daneben erfahren die Schülerinnen und Schüler aber auch wichtige Details über die Hauptaufgaben einer Nationalbank und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft eines Landes.

Abwechslungsreiche Schulstunden

Die vom LBV gestalteten Schulstunden kamen bei den Jugendlichen sehr gut an. Die reine Vermittlung von Wissen durch Präsentationen und Erklärungen wurde durch kurze Filme aufgelockert. Daneben war viel Raum für Gruppenarbeit und das Lösen verschiedener Aufgaben. So konnte das neu erworbene Wissen vertieft und allfällige Fragen sofort geklärt werden. Mit scheinbar einfachen Fragen wie zum Beispiel „Was ist Geld?“ konnte den Schülerinnen und Schülern die Komplexität der verschiedenen Themenfelder aufgezeigt werden. Die Jugendlichen zeigten sich sehr interessiert und beteiligten sich engagiert am Unterricht der etwas anderen Art. Auch weiterhin soll das Banking 4 You-Programm unterrichtet und ausgebaut werden. So sollen dem Nachwuchs die verschiedenen Tätigkeitsfelder in der Finanzbranche näher gebracht werden.



Wir haben einiges vor

Die LLB will sich weiterhin auf Wachstum fokussieren. CEO Roland Matt erklärt im BANKENMAGAZIN, welche Massnahmen nötig sind, um die LLB-Story fortzuschreiben und das Vertrauen zu stärken. Seine Liebe zur Präzision ist dabei sicher nicht nur in seinem Hobby, dem Modellflugsport, von Vorteil.

Interview mit Roland Matt

Herr Matt, Sie haben im Januar 2012 die Führung der LLB übernommen. Was bedeutet dies für Sie persönlich?

Dies ist Ansporn, das in mich gesetzte Vertrauen in nachhaltigen Fortschritt und Erfolg zu verwandeln. Die Liechtensteinische Landesbank gehört zu den wenigen Unternehmen, die sich seit 150 Jahren erfolgreich behaupten. Nun habe ich den Auftrag, die Weichen für die nächsten Jahre zu stellen. Wir bewegen uns in einer spannenden Zeit, in der sich Banken mit grosser Dynamik in die Zukunft entwickeln. Die LLB ist ein zentraler Eckpfeiler für den Bankenplatz Liechtenstein und ich bin stolz, dessen Zukunft mitgestalten zu dürfen.

Sie sind bereits seit drei Jahren Mitglied der Geschäftsleitung. Was hat sich für Sie in der neuen Funktion verändert?

Meine Schultern mussten breiter werden. Als Mitglied der Geschäftsleitung habe ich zwar bereits in den letzten Jahren alle Entscheidungen mitdiskutiert und mitgetragen, meine Hauptaufgabe aber lag darin, unsere Position im Markt Inland und Institutionelle sowie im internationalen Private-Banking-Markt auszubauen. Auch wenn die unternehmensweite Erfolgsagenda, unsere Vision, unsere strategischen Leitplanken und grundlegenden Wertvorstellungen Teamarbeit sind, darf ich die LLB-Story nach innen und aussen vertreten, um damit das Vertrauen in unser Unternehmen zu stärken. Teil meiner Funktion ist, Impulse zur Weiterentwicklung des Unternehmens zu geben, indem ich strategische Initiativen und Projekte anstosse.

Welche Schwerpunkte wollen Sie als neuer CEO setzen?

Seit 2004 verfolgen wir erfolgreich eine Wachstumsstrategie, die auf den drei Säulen Liechtenstein, Schweiz und neue Märkte steht. Nun geht es darum, den Strukturwandel in der Bankenwelt auf Basis unserer Strategie in Chancen umzusetzen. Die Bedeutung der Kundenorientierung steigt und das Finanzwesen wird immer komplexer. In Zukunft wird sich die LLB daher konsequenter auf Kunden und Märkte ausrichten sowie die Kosten senken. Darauf

schärfen wir unseren Fokus.

Wie hat sich die Landesbank in Bezug auf die neuen Herausforderungen am Finanzplatz Liechtenstein eingestellt?

Wir stehen voll hinter der Strategie, das Profil des Finanzplatzes als professionelles Zentrum für international ausgerichtete, innovative und nachhaltige Bankgeschäfte zu stärken. Und wir handeln als Teil des Veränderungsprozesses. Um den stetigen Veränderungen in der Steuergesetzgebung der Zielmärkte zu begegnen, haben wir ein Kompetenzzentrum Steuern geschaffen. Interne Informationsplattformen liefern den Mitarbeitenden wichtige Angaben zu den Steuersystemen der LLB-Zielmärkte.

Als eine Ihrer ersten Amtshandlungen als CEO müssen Sie ein weniger erfreuliches Jahresergebnis präsentieren. Was bedeutet das für Sie?

Das Ergebnis 2011 ist unbefriedigend ausgefallen, das nehme ich sehr ernst. Die Abschreibung eines Lombardkredits von CHF 49 Mio. bedauern wir sehr. Hinzu kommt, dass die Margen unter Druck sind und es auch weiterhin bleiben werden. Dennoch schauen wir konsequent voraus und investieren in die Zukunft. Dank unserer gruppenweiten IT-Plattform Avaloq werden wir 2012 die Effizienz in der LLB-Gruppe steigern. Mit Shared Service Centers steigern wir die Qualität und senken die Kosten. Wir werden von unseren Mitarbeitern viel fordern und sie entsprechend fördern. Leistung, Verantwortung und Kundennähe stehen im Fokus.

Die LLB wird sich vom Vermögensverwalter swisspartners trennen. Welche strategischen Überlegungen stehen dahinter?

Die Finanzwirtschaft steht unter starkem Veränderungsdruck und die Konzentration auf die Kernkompetenzen erhält für Banken eine höhere Gewichtung. Sich von Aktivitäten zu trennen, die nicht zu den Kernbereichen gehören, ist ein wichtiger Schritt zur Verschlankeung und zur Senkung von Kosten und Risiken.

Roland Matt

Roland Matt ist seit dem 16. Januar 2012 CEO der LLB-Gruppe. Davor war er seit April 2011 stellvertretender Vorsitzender der Gruppen- und Geschäftsleitung, der er seit 2009 angehört. Der 1970 geborene Liechtensteiner ist eidg. dipl. Betriebsökonom FH, Finanzanalytiker und Vermögensverwalter sowie Finanz- und Anlagenexperte. Seit 2002 hatte er in der Liechtensteinischen Landesbank AG verschiedene leitende Funktionen inne. So zeichnete er für den Bereich Investment Services, die Geschäftseinheit Kunden Inland sowie als Mitglied der Gruppenleitung für die Märkte Inland und Institutionelle und seit April 2011 für den Markt International verantwortlich.



© LLB

Stehen weitere Fokussierungen an?

Da haben wir einiges vor. Ein Markenzeichen erfolgreicher Unternehmen ist neben der Klarheit von Zielen die Konsequenz, darauf hinzuarbeiten. Ab 1. Juli 2012 richten wir – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden – unsere Organisationsstruktur konsequent auf Kunden und Märkte aus. Zum einen werden unsere Tochtergesellschaften in Zukunft in die Management-Prozesse der Unternehmensgruppe eng eingebunden. Dies macht eine einheitliche und klare Gruppenführung mit kurzen Wegen möglich. Zum anderen gliedern wir die Gruppen-Führungsebene neu in die Markt-Divisionen Retail & Corporate Banking, Private Banking sowie Institutional Clients, gleichzeitig siedeln wir auf dieser Ebene den Group Chief Financial Officer sowie den Group Chief Operating Officer an. Neu besteht die Gruppenleitung, mich als CEO eingerechnet, aus sechs Mitgliedern.

Wie hat sich die Integration der Bank Linth entwickelt?

Wir sind gut miteinander unterwegs. Unsere Werte sind dieselben, unsere Geschäftsmodelle und unser Fokus ebenfalls. Über die Wachstumsinitiative Crescendo sind wir mit der Bank Linth dabei, zu einer führenden Bank in der Ostschweiz zu werden. Über die neue Organisationsstruktur werden wir künftig noch enger zusammenwachsen.

Die LLB kooperiert in einigen Bereichen mit anderen Banken am Finanzplatz Liechtenstein. Hat sich dies bewährt?

Ja. Die LLB und die VP Bank haben eine gemeinsame Einkaufsgesellschaft für Informationsdienste gegründet, die Data Info Services AG, und kooperieren beim Druck und Versand. Ende 2012 werden jeweils ein Rechenzentrum der LLB und der VP Bank in der neuen LLB-Geschäftsstelle in Eschen in Betrieb gehen. Dadurch bieten sich Synergien in den Bereichen Sicherheitstechnik und Energieeffizienz. Anfang 2012 haben wir übrigens auch eine engere Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Post AG begonnen und die Postomaten in Liechtenstein in das LLB-Bancomatennetz

integriert. Das Suchen und Ausschöpfen weiterer Synergiepotenziale bleibt auf unserer Agenda.

Welche wichtigsten Eckpfeiler muss Liechtenstein in Bezug auf den Finanzplatz setzen?

Anspruchsvollere Kunden, neue Regulierungen und ein verschärftes Risikomanagement bestimmen weitgehend, wie die Bank der Zukunft aussehen wird. Finanzdienstleister müssen jetzt rasch ihre Geschäftsmodelle anpassen, das Vertrauen der Kunden stärken, bei den Mitarbeitenden Know-how aufbauen und gemeinsam am Bild nach aussen arbeiten.

Sie sind ehemaliger Europameister im Modellflugsport. Was reizt Sie an diesem Sport?

Die Liebe zur Präzision. Ich bin in den Traum vom Fliegen hineingeboren. Mein Vater gehörte damals schon zur Weltspitze im Modellkunstflug. Es braucht Geschick und Konzentration, mit einem F3A-Flugzeug möglichst exakte Figuren in den Himmel zu zeichnen. Als Modellkunstflieger erlebt man die Faszination, bleibt aber mit beiden Beinen auf dem Boden.

SPOTS

Bewusstsein bedeutet für mich, ...
die Dinge von allen Seiten zu sehen.

Am besten entspanne ich, ...
wenn ich mit meinen Kindern Fussball spiele.

Der schönste Ort in Liechtenstein ...
ist mein Zuhause bei meiner Familie.

Ich möchte unbedingt noch ...
lange gesund bleiben und positiv durchs Leben gehen.

REDAKTION

Simon Tribelhorn,
Geschäftsführer,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Anita Hardegger,
Personalentwicklung/
-strategie,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Rafik Yezza,
Bankenregulierung
& Retail Banking,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Andrea Brüllmann,
Rechtskonsultentin,
Liechtensteinischer
Bankenverband



GASTAUTOREN DIESER AUSGABE

Johannes J. Schraner,
freier Autor und
EU-Experte



Horst Kleinlein,
Partner,
zeb/rolfes.schieren-
beck.associates



Norman Karrer,
Managing Director,
zeb/rolfes.schieren-
beck.associates
Schweiz



Dr. Irene Salvi,
Leiterin Abteilung
Internationales,
Steuerverwaltung
Liechtenstein



Roger Kaiser, Senior
Adviser, Tax &
Financial Reporting,
European Banking
Federation (EBF)



Monika Mars,
Director,
PwC, Zürich



Matthias Memminger,
Partner,
PwC, Zürich



Bewusstsein



Nachgeschlagen

Bewusstsein: Mitwissen, Wahrnehmung, bei Sinnen sein, denken, mentale Zustände und Prozesse kennen.

Zitiert

Wahre Grösse beruht auf dem Bewusstsein eigener Kraft; falsche Grösse auf dem Bewusstsein fremder Schwäche.

Christoph August Tiedge

Du bist dort, wo deine Gedanken sind. Sieh zu, dass deine Gedanken da sind, wo du sein möchtest.

Rabbi Nachmann

Zu erkennen, dass man sich geirrt hat, ist ja nur das Eingeständnis, dass man heute schlauer ist als gestern.

J. K. Lavater

Erzählt

Glück und Unglück

Eines Tages lief einem Bauern das einzige Pferd fort und kam nicht mehr zurück. Da hatten die Nachbarn Mitleid mit dem Bauern und sagten: „Du Ärmster! Dein Pferd ist weggelaufen – welch ein Unglück!“ Der Landmann antwortete: „Wer sagt denn, dass dies ein Unglück ist?“ – Und tatsächlich kehrte nach einigen Tagen das Pferd zurück und brachte ein Wildpferd mit. Jetzt sagten die Nachbarn: „Erst läuft dir das Pferd weg – dann bringt es noch ein zweites mit! Was hast du bloss für ein Glück!“

Der Bauer schüttelte den Kopf: „Wer weiss, ob das Glück bedeutet?“ Das Wildpferd wurde vom ältesten Sohn des Bauern eingetrichtert; dabei stürzte er und brach sich ein Bein. Die Nachbarn eilten herbei und sagten: „Welch ein Unglück!“

Aber der Landmann gab zur Antwort: „Wer will wissen, ob das ein Unglück ist?“ Kurz darauf kamen die Soldaten des Königs und zogen alle jungen Männer des Dorfes für den Kriegsdienst ein. Den ältesten Sohn des Bauern liessen sie zurück – mit seinem gebrochenen Bein. Da riefen die Nachbarn: „Was für ein Glück! Dein Sohn wurde nicht eingezogen!“

Glück und Unglück wohnen eng beisammen, wer weiss schon immer sofort, ob ein Unglück nicht doch ein Glück ist?

Christian Morgenstern